

virtuos

Musik ist uns was wert.



MEHR.WERT.

Zahlungsplan; wichtige Informationen zur hybriden Mitgliederversammlung 2022; redaktionelle Folgeanpassungen im Regelwerk; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung; Compliance-Management-System der GEMA u. v. m.

Ausgezeichnet

Jazzpianistin Aki Takase wird mit dem Albert-Mangelsdorff-Preis für ihr Lebenswerk geehrt

SEITE 54

Aufgezeichnet

Radio, Streaming, Tonträger: Die GEMA-Bestseller-Listen des Jahres in sieben Kategorien

SEITE 44

Musik

ERLEBEN



So geht es mit Konzerten 2022 weiter

SEITE 10

DIE GEMA WÜNSCHT



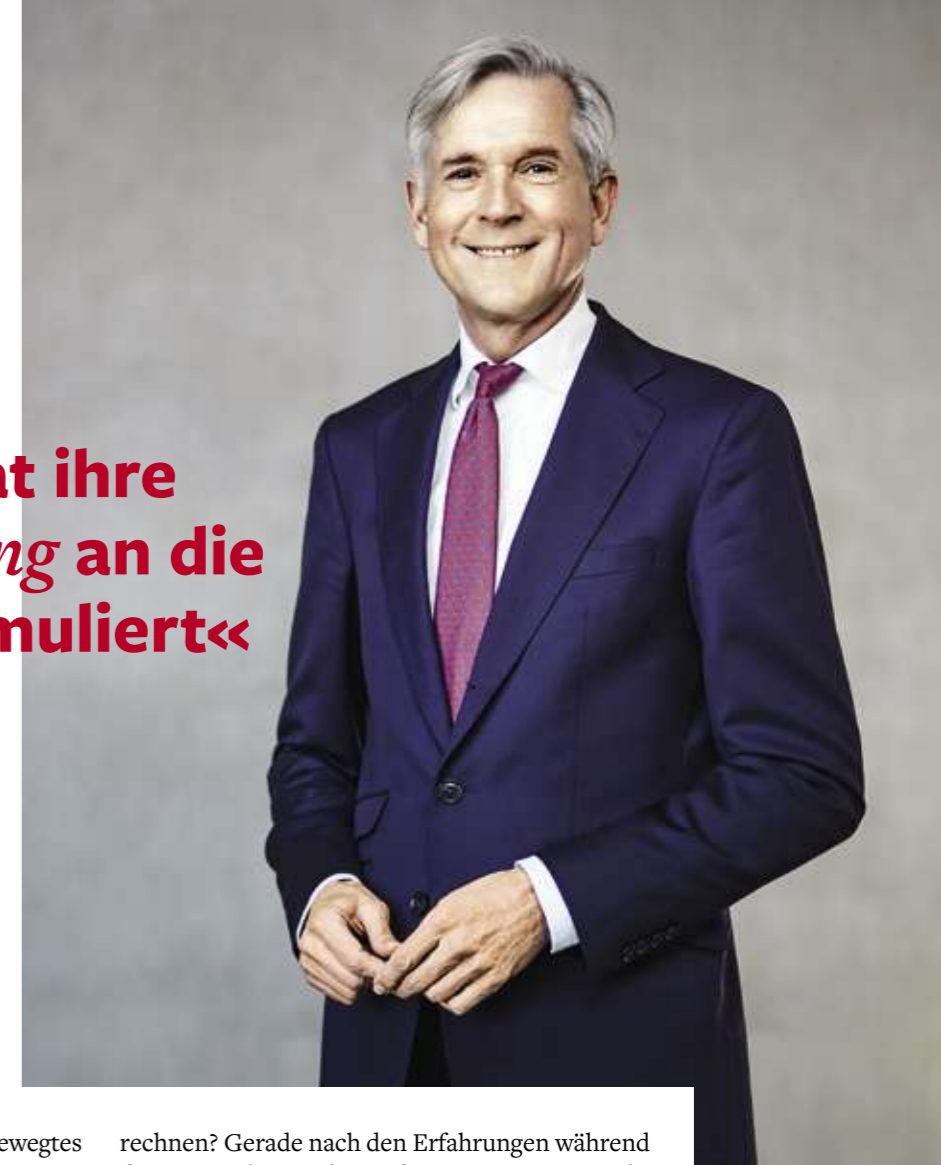
Frohe Weihnachten



UND EINEN GUTEN RUTSCH IN
EIN GESUNDES JAHR 2022!

HEKERS AUFTAKT

»Die GEMA hat ihre Erwartungshaltung an die Politik klar formuliert«



Liebe Leserinnen und Leser

Unsere Branche blickt auf ein bewegtes Jahr zurück, und auch für die GEMA war 2021 besonders herausfordernd. Die Pandemie brachte drastische Einschränkungen und eine zermürbende Zeit voller Unsicherheiten mit sich. Der über Monate erzwungene Verzicht auf Livekonzerte hat etliche unserer Mitglieder emotional wie finanziell in große Nöte gestürzt. Nachdem mit der Wiedereröffnung vieler Bühnen zunächst Hoffnung aufkeimte auf ein gewisses Maß an Normalität, heißt es nun erneut bangen. Angesichts der vierten Coronawelle droht der ersehnte Wendepunkt im kulturellen Leben vorerst in die Ferne zu rücken. Dabei wünschen sich Muskschaffende nichts sehnlicher, als dass der Kulturbetrieb in Deutschland endlich wieder Fahrt aufnimmt und Planungssicherheit für Auftritte und Produktionen hergestellt wird. Unsere Titelstrecke in diesem Heft beleuchtet die aktuelle Situation an den Spielstätten.

Auch in kulturpolitischer Hinsicht wird das kommende Jahr interessant: Was verspricht sich die Musikindustrie von der neuen Bundesregierung? Mit welcher Unterstützung können Kreativschaffende in der nächsten Legislaturperiode

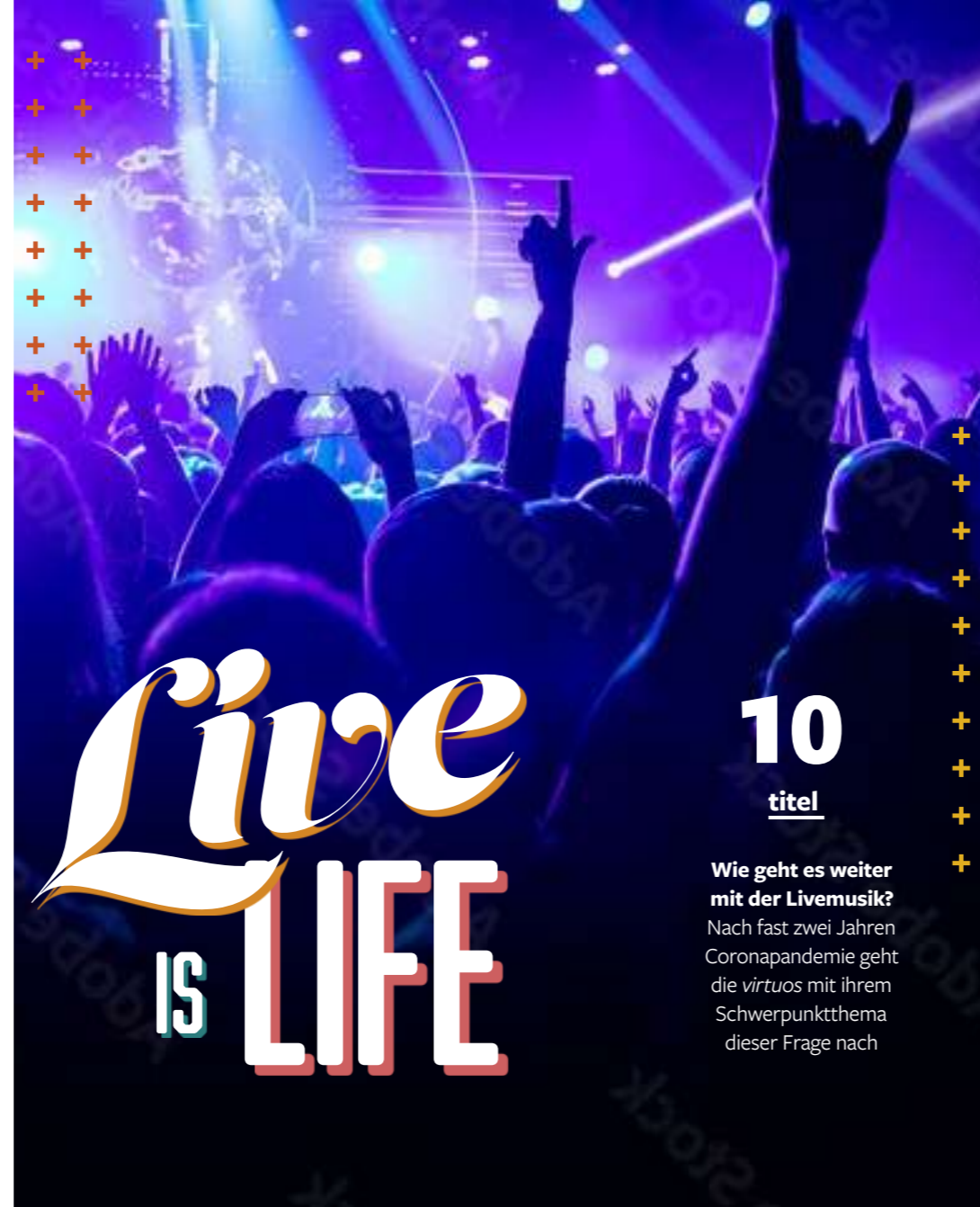
rechnen? Gerade nach den Erfahrungen während der Coronakrise gibt es dazu aus unserer Sicht Gesprächs- und vor allem auch Handlungsbedarf. Die GEMA hat ihre Erwartungshaltung an die Politik bereits klar formuliert. Der Leiter unseres Politischen Büros in Berlin, Michael Duderstädt, fasst die wesentlichen Punkte in einem Beitrag auf Seite 52 dieser Ausgabe zusammen.

Liebe Mitglieder, Musik bleibt eine treibende gesellschaftliche Kraft – in guten wie in schwierigen Zeiten. Machen wir uns also weiterhin für dieses so wichtige Kulturgut stark. Und hoffen wir darauf, dass wir Musik in all ihren Facetten schon bald wieder unbeschwert genießen können. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich bis dahin Gesundheit und eine stimmungsvolle Weihnachtszeit.

Ihr

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender

Redaktionsschluss
für dieses Heft war der
15.11.2021. Entwicklungen
oder Änderungen nach
diesem Termin sind daher
nicht abgebildet. Alle
aktuellen Informationen
finden sich stets auf
www.gema.de



**MITARBEITERINNEN
DIESER AUSGABE**



Lisa Reckling liebt die Großstadt und Rockmusik. Nach zwei Jahren als Trainee ist sie jetzt als Projektmanagerin bei der GEMA in ihrer Wahlheimat Dresden tätig. Für diese *virtuos*-Ausgabe hat sie den Rück- und Ausblick zum Onlineportal (Seite 32) zusammengestellt



Jennifer Boakye hat in den letzten zwei Jahren bei der GEMA eine Ausbildung zur Veranstaltungskauffrau absolviert. Wir gratulieren Jennifer sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss! Als Finale unterstützt Jennifer in dieser *virtuos*-Ausgabe die Redaktion und hat irgendwie überall ihre Finger im Spiel

Fotos: Armin Thalhammer, privat, Frank Siemers, PIOTR PIATROUSKI/Adobe Stock, artinspiring/Adobe Stock



54

temperamente

„Deutschland ist für Jazz ein großartiges Land“, sagt die aus Japan stammende Jazz-Größe Aki Takase. Für ihr Lebenswerk wurde sie mit dem Albert-Mangelsdorff-Preis ausgezeichnet

20

**1 Frage,
2 Generationen**

Sind digitale Konzerte eher Fluch oder Segen? Antworten von **Michael Witte (51)** und **Lars Beck (24)**



44

thema

Alle Jahre wieder, kommt das Christuskind. Und die GEMA Bestseller in der letzten *virtuos*-Ausgabe des Jahres. Aufbereitet mit vielen Informationen in sieben Kategorien

23

mehr.wert.

Alles, was zählt. U. a.: Zahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung, Compliance-Management-System der GEMA, GEMA Onlineportal, Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung des Verlegeranteils vom BMF u. v. m.

intro

- 6 Foto der Ausgabe.** „Noahs Violine“: Eine 12-Meter-Geige wird zur Bühne auf Venedigs Canal Grande
- 8 News.** GEMA Jahrbuch 2021/2022; Global Collections Report der CISAC, Ehrung für verdiente Mitglieder u. v. m.

titel

- 10 Live ist Life.** Wird der Impfpass die neue „Zusatz“-Konzertkarte, wann herrscht wieder „Normalbetrieb“? Wie bereiten sich Konzertveranstalter aufs kommende Jahr vor? Antworten auf diese und andere drängende Fragen suchen fünf Branchenexperten
- 18 Prognose.** „Wir arbeiten uns Stück für Stück in die Normalität zurück“. GEMA Vorstand Georg Oeller über die Zukunft im Bereich „Lizenzierung der Aufführungsrechte“
- 20 1 Frage, 2 Generationen.** Sind digitale Konzerte eher Fluch oder Segen, Michael Witte (51) und Lars Beck (24)?

mehr.wert.

- 24 Pflichtmitteilung.** Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung
- 28 Mitgliederversammlung.** Nach zwei virtuellen Mitgliederversammlungen lädt die GEMA im Mai 2022 in Berlin zu einer Präsenzversammlung mit der Möglichkeit des persönlichen Austauschs ein. Die Onlineteilnahme und -Abstimmung sind auch möglich
- 31 Satzung.** Redaktionelle Neufassung – Folgeanpassungen im Regelwerk
- 31 Vertrauen.** Compliance-Management-System mit Hinweisgebersystem
- 32 GEMA Onlineportal.** Schnittstelle zwischen der GEMA und ihren Mitgliedern und Kunden
- 34 Gemischte Online-Plattformen.** So wird die YouTube-Lizenz an die GEMA Mitglieder ausgeschüttet
- 36 Gesamtvertragsneugestaltung.** Professioneller Datenschutz im Schulterschluss mit Gesamtvertragspartnern
- 37 Finanzen.** Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung des Verlegeranteils vom BMF
- 38 Neuordnung Anteilsregeln.** Technische Umsetzung in der Endphase
- 40 Corona.** Rückblick auf den NEUSTART KULTUR der Bundesregierung und die unterstützende Rolle der GEMA
- 42 Kalender.** Termine für Mitglieder der GEMA

thema

- 22 Schulerblick.** Silvia Brown kann überall kreativ sein
- 43 Fröhliche Weihnachten.** Carsten Thiele moderiert seit Jahren im Radio die Sendung an Heiligabend. Seine Erkenntnisse im Interview
- 44 Charts.** Die Bestseller aus dem Vorjahr
- 50 Öffentliche Musikwiedergabe.** Die GEMA investiert in Datencrawler
- 52 Politik.** Michael Duderstädt, Direktor Politische Kommunikation, über die großen kulturellen Aufgaben der neuen Bundesregierung

temperamente

- 54 Albert-Mangelsdorff-Preis:** Die renommierte Jazz-Auszeichnung geht in diesem Jahr an die Klavier-Virtuosin Aki Takase

outro

- 56 Media.** EU-Resolution für Kreative; Koalition für Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d); Frauen in der Musikbranche u. v. m.
- 58 Impressum und Feedback**
- 60 3 Fragen.** Interview mit dem Neu-Mitglied Sarah Proske

Musikalische Jungfernfahrt

Am Canal Grande in Venedig ist man buntes Treiben gewohnt. Singende Gondolieri, Wassertaxis und Vaporetti bis hin zu Kreuzfahrtschiffen prägten das Bild der berühmten Wasserstraße, bis die Pandemie dem Canal eine Pause verordnete und die Delfine in die Stadt zurückkehrten. Im September staunte Venedig nicht schlecht, als eine zwölfteinhalb Meter lange Violine auf dem Wasser unterwegs war. Anlässlich der Jungfernfahrt wurde das musikalische Wasserfahrzeug zur Bühne; ein Streichquartett spielte u. a. aus Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ – barfuß, für besseren Halt.

„Noahs Violine“ ist ein Projekt des venezianischen Künstlers Livio De Marchi. Er wolle den Opfern der Pandemie gedenken und in Venedig eine Post-Corona-Renaissance einleiten, schreibt er über sein Kunstwerk – das auch als Symbol für die Situation der Musikbranche stehen kann: Eine außergewöhnliche Bühne in der veränderten Normalität, die am Canal Grande besonders deutlich wird.

Jonathan Huber



Fotos: Marco Bertorello/AFP, Mieke Ban

Pandemie-Folgen:

Tantiemen von Kreativ-schaffenden weltweit sanken im Jahr 2020 um 1 Milliarde Euro

Die weltweiten Lizenznahmen für Urheberinnen und Urheber von Musik, audiovisuellen Werken, Kunst, Theater und Literatur sind im Jahr 2020 um 1 Milliarde Euro gesunken. Laut dem jüngsten Global Collections Report der CISAC (Internationaler Dachverband von Urheberrechtsgesellschaften) entspricht dies einem Einnahmerückgang um 9,9 Prozent. Insgesamt beliefen sich die Gesamteinnahmen der Urheberinnen und Urheber auf 9,32 Milliarden Euro. Die Hauptursache ist laut Bericht der pandemiebedingte Einbruch bei den Einnahmen aus Live-Auftritten und öffentlichen Aufführungen. Der CISAC-Report beinhaltet auch Fallstudien, die die strategischen Reaktionen auf die Pandemie in verschiedenen Ländern beleuchten. Im Fall der GEMA sanken die Einnahmen um 10,3 Prozent auf 958,8 Millionen Euro. Der GEMA gelang es dabei, den starken Rückgang der Aufführungserträge durch stabile Einnahmen aus Onlinemusik, Radio und Fernsehen abzufedern.

Mehr Informationen unter www.gema.de

86

PROZENT

der Musiker mit schwarzer Hautfarbe sind der Auffassung, dass es in Großbritannien rassistisch motivierte Hindernisse für Menschen aufgrund ihrer Herkunft gibt. Das zeigt eine Untersuchung mit 2000 Personen der britischen Organisation Black Lives in Music (BLIM). 63 Prozent der schwarzen Musikschaffenden wurden der Studie zufolge schon mit direktem oder indirektem Rassismus in der Musikindustrie konfrontiert.

Weitere Infos unter blim.org.uk/report

4

PLATZ

„Musik hören“ landet laut einer aktuellen Studie der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen bei den Deutschen in der Beliebtheitskala der Freizeitaktivitäten auf Platz 4. 83 Prozent nennen es als regelmäßige Freizeitaktivität, der sie wenigstens ein Mal in der Woche nachgehen.

www.freizeitmonitor.de

SIEBEN

PROZENT der Amerikaner haben während der Pandemie angefangen, Gitarre zu spielen, das wären rund 16 Millionen Menschen! Das behauptet eine Studie des Gitarrenherstellers Fender und dem Marktforschungsunternehmen YouGov. Feine Sache.

spotlight.fender.com



EU-Resolution für Kreative

EU-Parlament: soziale Mindeststandards für Kulturschaffende.

Das EU-Parlament hat sich in einer Resolution vom 20. Oktober für europaweite Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden sowie für eine Stärkung der kollektiven Rechtswahrnehmung ausgesprochen. Im Streamingmarkt sei mehr Transparenz erforderlich, etwa bei Empfehlungsalgorithmen. Buy-out-Verträgen erteilen die EU-Abgeordneten eine klare Absage.

Weitere Infos unter www.gema-politik.de

Die GEMA sagt Danke:

Dagmar Sikorski, Burkhard Brozat, Jörg Evers, Toni Malten und Prof. Dr. Enjott Schneider ausgezeichnet

Was oft vergessen wird: Seit jeher lebt die GEMA vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder,

die in vielen Gremien und Ausschüssen dazu beitragen, dass die GEMA gut aufgestellt ist. Diese Arbeit ist bereichernd und verbindend, aber auch zeitintensiv. Für ihr herausragendes Engagement wurden am 29. September fünf hochverdiente GEMA Mitglieder ausgezeichnet: Burkhard Brozat (Textdichter), Jörg Evers (Komponist), Toni Malten (Verleger), Prof. Dr. Enjott Schneider (Komponist) und Dagmar Sikorski (Verlegerin) setzten sich jeweils über viele Jahre im Aufsichtsrat sowie in weiteren Gremien und Ausschüssen für die Mitglieder der GEMA ein. Längere Zeit den Vorsitz des Aufsichtsrats hatten zudem inne Jörg Evers (2009–2012)

und Enjott Schneider (2012–2017). Sie alle machen sich seit Jahrzehnten mit tiefer Branchenkenntnis und enormer Leidenschaft für die Rechte der Musikschaffenden bzw. ihrer Verlage stark und haben engagiert in der GEMA und ihrem Aufsichtsrat mitgewirkt, teilweise sind sie nach wie vor ehrenamtlich aktiv. Dafür gebührt ihnen herzlicher Dank. Wir wünschen uns, dass sie sich weiterhin in die GEMA einbringen, denn nur gemeinsam können wir als Verein die Weichen für die Zukunft der GEMA stellen. Gerade die Mitgliederversammlung – die nächste findet im Mai 2022 statt – ist für jedes Mitglied eine gute Gelegenheit, sich mit den demokratischen Strukturen des Vereins vertraut zu machen und auch konkret in die Arbeit der Gremien einzusteigen. Alle Infos finden Sie ab Seite 28.

1487

in Deutschland lebende Menschen im Alter von 16 bis 70 Jahren gaben in einem Onlinefragebogen Auskunft darüber, wie sie Musik nutzen. Sowohl die Ausgaben für Konzerte als auch für Festivals sanken im Befragungshalbjahr um 74 bis 83 Prozent. Lediglich beim Streamen von Musik waren die Befragten recht spendabel: Es nahm um 29 Prozent zu im Vergleich zum Sommer 2019. Physische Tonträger wie CD-Alben befinden sich im Abwärtstrend genau wie die Musiknutzung generell.

Mehr Informationen unter www.gema.de

25 Jahre Musik & Ästhetik!

Ein besseres Verständnis von Sinn, Ort und Funktion der Musik in der gegenwärtigen Kultur – das hat sich die musikalische Kulturzeitschrift „Musik & Ästhetik“, die seit 1997 vierteljährlich erscheint und gänzlich unabhängig arbeitet, als Ziel gesetzt. Bislang wurden über 1100 Aufsätze von über 500 Autorinnen und Autoren veröffentlicht. Nach 25 Jahren erschien nun die 100. Ausgabe.

Weitere Infos unter www.musikundaesthetik.de



Fotos: Shutterstock/Adobe Stock, Klett-Cotta Verlag

GEMA Jahrbuch 2021/2022

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschienene GEMA Jahrbuch liegt nun bereits im 31. Jahrgang vor. Auf 520 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zur Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, wie z. B. das Urheberrechtsgesetz (UrhG), Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG), Satzung, Verteilungsplan, Geschäftsordnungen. Für Mitglieder der GEMA ist das GEMA Jahrbuch 2021/2022 zum Preis von 8,50 Euro, ansonsten für 17 Euro erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA Jahrbuchs gehören, per E-Mail an: jahrbuch@gema.de



Musik ERLEBEN

LIVE

Wird der Impfnachweis die neue Eintrittskarte für Konzerte? Welchen Anteil an Live-Erlebnissen werden digitale Konzepte einnehmen? Wie hat sich der Markt durch die Pandemie verändert? Wir haben **fünf Experten** der Live-Branche gebeten, auf entscheidende Fragen, die die Zukunft der Spielstätten und des Veranstaltungswesens betreffen, Antworten zu finden

TEXT Lars Christiansen

„LIVE IS LIFE“ – live heißt Leben, sangen Opus 1984. Im Refrain bringen sie in einfachen Worten auf den Punkt, worauf es bei Konzerten ankommt: „Live is life, when the feeling of the people is the feeling of the band.“ Dieser Livefunke, der von einer Band oder einem Orchester aufs Publikum und wieder zurückspringt, macht tatsächlich viel im Leben aus. Und ist systemrelevant. Oder anders gesagt: Fällt dieses Feuer weg, tritt eine Leere an die Stelle, die schlecht wieder gefüllt werden kann. „Ein Jahr ohne richtige Konzerte, das fühlt sich an wie ein trauriges Jubiläum. Oder ein richtig harter Entzug“, schrieb Eugen Epp im März 2021 im „Stern“. In einer Schublade bewahrte der Autor all jene Tickets für Konzerte auf, die verschoben wurden. Er hoffte: auf live. Und vermutlich auch aufs Life, in das dadurch wieder mehr Freude zurückkehren würde.

Dass im Jahr 2022 Livemusik mit einer Vielzahl an Zuschauern wieder möglich sein wird, davon ist bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe auszugehen. Mitte November waren laut Bundesministerium für Gesundheit 67,7 Prozent der Bevölkerung vollständig gegen Corona geimpft, im Jahr 2022 sollte sich dieser Wert noch gesteigert haben.

WÄHREND DER PANDEMIE

haben sich Konzert- und Veranstaltungsbranche nach der sprichwörtlichen Decke gestreckt hat. Immer neue Konzepte wurden ausgearbeitet. Immer wieder wurden Säle umgestaltet oder Veranstaltungen ins Freie verlegt, um etwas zur Kultur beitragen zu können. Immer gab es den Willen, sich auch mit Improvisationstalent auf die veränderte Lage einzustellen. „Geduldig wurde auch mit Rückschlägen umgegangen. Das war zum Teil hart, wenn man sich anguckt, dass zum Beispiel die Fußball-Bundesliga praktisch pausenlos weitermachen durfte und sehr früh wieder Publikum im Stadion war, während der Kulturbetrieb stillstand“, sagt Bernd Leuschner, Head of Key Account Management bei der GEMA. Noch unverständlicher wird das vor dem Hintergrund der eigentlich ungleichen wirtschaftlichen Verhältnisse: Vor Corona hatten Konzert-, Theater- und Opernveranstalter 2018 einen Jahresumsatz von rund 8,8 Milliarden Euro zu verzeichnen, die Deutsche Fußball Liga (DFL) in

der Saison 2018/2019 lediglich rund 4,8 Milliarden Euro.

Egal ob mit 3G, 2G, 1G oder Plus-Varianten, ob mit dem gelben Impfausweis oder der digitalen Variante auf dem Smartphone: Es geht wieder los. Allerdings sicher nicht so sorglos wie früher. Für das Publikum bedeutet ein Konzertbesuch aller Voraussicht nach, sich nicht nur ein Ticket zu besorgen, sondern sich vor jeder Veranstaltung zu informieren, was vom jeweiligen Veranstalter gefordert wird. Für die Veranstalter auf der anderen Seite wird das Jahr 2022 sicher noch einiges an Flexibilität abverlangen.

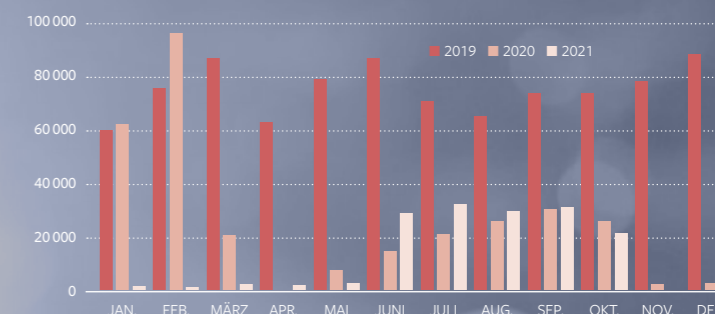
Wie die handelnden Personen der Branche den Neustart der Livemusik einschätzen, lesen Sie in diesem Schwerpunktthema der *virtuos*. Auf dass die Funken bald wieder sprühen: Von der Band oder dem Orchestergraben aufs Publikum und wieder zurück.

DAMIT LIVE
WIEDER LIFE IST.

ANZAHL VERANSTALTUNGEN MIT MUSIK 2019–2021

Gemeint sind sämtliche Formen von Veranstaltungen, bei denen Musik zu hören war und die von der GEMA abgerechnet wurden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses vom 15.11.2021 sind November und Dezember 2021 in dieser Grafik noch nicht erfasst.



MARION SCHÖNE

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause möchten wir im nächsten Jahr wieder durchstarten – zumal 2022 die Stadt München und der Olympiapark das 50. Jubiläum der Olympischen Spiele von 1972 feiern. Natürlich haben wir bei den Vorbereitungen und Planungen für unsere Events alle möglichen Szenarien im Blick, die einen reibungslosen Ablauf und eine sichere Teilnahme ermöglichen. Tickets für die European Championships haben wir im Oktober unter der Bedingung 2G in den Vorverkauf gegeben, da dies die sicherste Variante ist. Falls sich die Lage – wie erhofft – bessert, können wir die Vorgaben anpassen.



CLAUDIA ULHAAS

Es gibt einen großen Stau von zum Teil mehrfach verschobenen Tourneen, die ihre Ersatztermine aktuell alle 2022 haben. Nach 18 Monaten ohne Großveranstaltungen treibt uns natürlich die Sorge um, wer all diese Shows und Konzerte besuchen soll? Wer vor der Pandemie zwei Veranstaltungen im Monat besucht hat, wird nun kaum acht Shows im gleichen Zeitraum besuchen; allein finanziell ist das nicht leicht machbar. Das wäre aber für die Unmengen an Veranstaltungen wichtig, um sie wenigstens mit einer schwarzen Null abschließen zu können. Wir sind daher sehr vorsichtig mit neuen Terminen.

REINHARDT GRAHL

Wir gehen davon aus, dass wir 2022 unter weitestgehend normalen Verhältnissen produzieren können. Bei MSK konnten in den vergangenen 18 Monaten ca. 1000 Veranstaltungen coronabedingt nicht durchgeführt werden. Einen Teil realisieren wir seit September; alle weiteren hoffen wir, 2022 endlich dem Publikum präsentieren zu können. Darüber hinaus arbeiten wir an zahlreichen neuen Tourprojekten, deren Vorverkaufsstarts zum großen Teil noch in diesem Jahr stattfinden werden. Ein limitierender Faktor ist hier die Verfügbarkeit von geeigneten Spielstätten. Wir werden im kommenden Jahr eine noch nie dagewesene Flut von Veranstaltungen erleben; der Wettbewerb um die Gunst der Ticketkäufer wird extrem hart.

WIE BEREITEN SIE SICH ALS VERANSTALTER AUF 2022 VOR?



MARSILIUS GRAF VON INGELHEIM

Mit unseren Konzertreihen „Pro Arte Frankfurt“ und „Meisterkonzerte Wiesbaden“ veranstalten wir jeweils an einem festen Spielort. Hier können wir mit den lokalen Behörden und den Betreibern der Konzertsäle frühzeitig in die Planung einsteigen. Wir bieten in diesem Kalenderjahr nahezu alle Konzerte in der gewohnten 3G-Regelung an. Ab dem kommenden Jahr werden wir die Regelung umsetzen, die als am praktikabelsten angesehen ist. Das kann auch eine 2G-Regelung sein. Grundsätzlich ist es aber wichtig, dass die Konzertsäle wieder voll belegt werden können.



RALF BINDER

Wir nutzen den Rest von 2021, um die Veranstaltungen im kommenden Jahr intensiv zu bewerben und durch die aktuell stattfindenden Veranstaltungen die Neugier unseres Publikums wieder zu wecken. Eine große Herausforderung, die uns beschäftigt, ist der Wiederaufbau unseres Personalstamms – daran arbeiten wir, um 2022 überhaupt möglich zu machen.



MARSILIUS GRAF VON INGELHEIM

Ich persönlich bin skeptisch, dass digitale Angebote das Live-Erlebnis ersetzen können. In der Pandemie war es ein notwendiger Schritt, um ein Mindestmaß an Kultur zu vermitteln. Die Formate konnten allerdings nicht beweisen, dass sie in Qualität und Anzahl der Zuschauer mit den Liveformaten mithalten können. Gleichzeitig sind digitale Projekte um ein Vielfaches teurer bei verminderter Zahlungsbereitschaft. Es ist bereits jetzt schon deutlich sichtbar, dass die Anzahl von Lifestreams und VOD-Produktionen wieder rückläufig ist.



MARION SCHÖNE

Rein digitale Konzepte waren in den letzten Monaten eine gute Möglichkeit, um überhaupt kulturelle oder kommerzielle Veranstaltungen anbieten zu können. Aber aus meiner Sicht können sie nicht das Live-Entertainment ersetzen. Trotzdem glaube ich, dass digitale, aber wahrscheinlich noch mehr hybride Veranstaltungen künftig eine Rolle spielen werden, vor allem im Kongress-, Messe- und Business-Event-Bereich. Umfragen haben gezeigt, dass der Anteil digitaler bzw. hybrider Events im B2B-Bereich künftig bei ca. 25 Prozent liegen wird. Auch im Musikbereich kann ich mir vorstellen, dass das Streaming von Liveveranstaltungen an Bedeutung gewinnt.

WELCHEN ANTEIL NEHMEN NEBEN DEM LIVE-ERLEBNIS HEUTE UND KÜNFTIG DIGITALE KONZEPTE EIN?



CLAUDIA ULHAAS

Wir alle haben erlebt, dass es in vielen Berufen möglich ist, remote zu arbeiten. Und auch Veranstaltungen können digital funktionieren. Aber wir alle wissen auch, wie wichtig die Informationen sind, die in der Teeküche oder beim gemeinsamen Mittagessen ausgetauscht werden. Nicht nur für das soziale Miteinander, sondern auch für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So ähnlich ist es mit den Veranstaltungen. Die inhaltliche Vermittlung kann digital gut funktionieren; aber LIVE bietet deutlich mehr als nur den Inhalt. Die digitalen Konzepte werden eine gute Ergänzung des Live-Erlebnisses werden.



REINHARDT GRAHL

Digitale Konzepte haben durch die Pandemie zweifellos einen erheblichen Schub erfahren und werden das Live-Angebot künftig ergänzen. Sie sind eine gute Möglichkeit, ausgeschöpfte Venue-Kapazitäten virtuell zu vergrößern und die Nachfrage zu bedienen. Wir haben in den vergangenen Monaten jedoch auch erlebt, dass das Streaming-Event besonders in Bezug auf das emotionale Erlebnis seine Grenzen hat und mit dem Besuch eines Live-Events nicht mithalten kann.

RALF BINDER

Für mich persönlich konnte kein pandemiebedingtes Streaming-Angebot das Live-Erlebnis ersetzen. Das mag anderen Leuten anders gegangen sein, aber digitale Formate sehe ich nicht als Konkurrenz, natürlich sind sie aber ein sehr schönes zusätzliches Angebot für das kulturinteressierte Publikum.



Neustart Kultur



REINHARDT GRAHL

Das Programm ist grundsätzlich begrüßenswert – auch MSK hat Förderungen bewilligt bekommen. Die bürokratischen Hürden für die Beantragung und insbesondere für den Abruf der Mittel sind jedoch erheblich und gehen aus unserer Perspektive an den Realitäten des Veranstaltungsgeschäfts vorbei.

MARION SCHÖNE

Tatsächlich fand in den Sommermonaten die „Sommerbühne im Olympiastadion“ bei uns statt, für die die Veranstalter:innen Gelder über das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ beantragt hatten. Wir selbst haben bisher keine entsprechenden Fördermaßnahmen in Anspruch genommen. Grundsätzlich sind wir immer noch in einer Phase, in der nur wenige Konzerte und Veranstaltungen im Olympiapark stattfinden. Das Roland-Kaiser-Konzert am 25. September war das erste Konzert seit März 2020 in der Olympiahalle. Bis Ende des Jahres stehen nur noch sehr wenige Veranstaltungen auf dem Kalender.



RALF BINDER

Wir konnten Anschaffungen tätigen, die unsere Arbeit und unsere Veranstaltungen im Rahmen der Pandemieauflagen möglich, sicherer und einfacher gemacht haben. Mit den Programmmitteln ist es uns gelungen, unserem Publikum recht schnell einige interessante Programmpunkte anzubieten, was neben dem Publikum natürlich auch die engagierten Künstler und beauftragten Dienstleister gefreut hat.

CLAUDIA ULHAAS

Wir haben keine eigene Spielstätte, daher haben uns andere Hilfen deutlich mehr geholfen. Die Hilfen kamen zwar spät und die psychische Belastung für alle in der Branche war insbesondere 2020 enorm hoch, aber die Hilfen haben sehr gut geholfen, als sie dann kamen. Ich hoffe aber sehr, dass wir diese Perspektivlosigkeit von 2020 und dem ersten Halbjahr 2021 nie wieder erleben müssen.



WAS HAT NEUSTART KULTUR UNTERM STRICH IHNEN GEBRACHT ?



MARSILIUS GRAF VON INGELHEIM

Wir konnten als „Rheingau Musik Festival“ und mit der Unterstützung von „Neustart Kultur“ den größten mobilen Konzertsaal Europas errichten. Ein Projekt mit hoher Innovationskraft und dem klaren Fokus auf die Auftritte junger Nachwuchskünstler. So konnten wir ein nachhaltiges Leuchtturmprojekt schaffen, das uns auch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen wird.



Fotos: Pavel Losevsky/Adobe Stock, De-Da-Productions, BARBARA GINDL/picture alliance

CLAUDIA ULHAAS

Viele sehr gute Menschen arbeiten nicht mehr in der Branche. Da kann ich persönlich alle verstehen, die hinterfragt haben, wozu sie auf so vieles verzichten und sich einen anderen Beruf gesucht haben. Am Anfang nur zur Überbrückung, aber viele kommen aus den Berufen mit geregelten Arbeitszeiten nun nicht zurück. Techniker, Stagehands, Veranstaltungsleiter, Securitys, Rigger, Gastropersonal – alle werden händierend gesucht. Momentan suche ich mir erst das Team für die Veranstaltung bevor ich Künstler:innen einen bestimmten Termin zusage. Seitens des Publikums ist der Vorverkauf spontaner geworden. Verständlich, mit Symptomen kann man abgewiesen werden; evtl. wird die Show verschoben und die Sammlung der Tickets und Veranstaltungsgutscheine am Kühlschrank wächst. Dass gerade dieser kurzfristige Kauf von Tickets häufig zur Absage von Terminen führt, zeigt den Teufelskreis. Persönlich würde ich mir wünschen, dass man Tickets zu Veranstaltungen egal welcher Art für 2022 und 2023 privat steuerlich geltend machen könnte. Dies könnte den nötigen Schwung in die Branche bringen.



RALF BINDER

Das Publikum hat aufgehört, Karten zu kaufen, und der Vorverkauf ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht wieder richtig angelaufen – ich denke, die Verunsicherung darüber, was wann stattfinden darf, ist noch zu groß. Die Dichte der Veranstaltungen wird 2022 sehr hoch sein, nach dem Jahr wird man sehen, was funktioniert hat, was nicht und ob es eine Veränderung auf dem Markt gibt oder geben muss. Ich denke, dass der Markt längerfristig mehr oder weniger zum Zustand vor der Pandemie zurückfinden wird.



MARION SCHÖNE

Die Veranstaltungswirtschaft hat unter der Pandemie sehr gelitten. Immer noch machen es unter anderem die unterschiedlichen Vorgaben gerade Künstler:innen und Tournee-Veranstalter:innen sehr schwer zu planen und Konzerte wirtschaftlich durchzuführen. Bis sich der Markt wieder erholt, wird es dauern. Ich bin jedoch überzeugt, dass das Live-Entertainment – sobald die Pandemie im Griff ist und ihren Schrecken verloren hat – zu alten Stärken zurückfindet, sich weiterentwickelt und wieder zu einem wichtigen Wirtschaftsmotor in Deutschland werden wird.

KARTEN TICKETS SHOP

WIE HAT SICH DER MARKT DURCH DIE PANDEMIE VERÄNDERT?



REINHARDT GRAHL

Besonders kleine Unternehmen hat es schwer getroffen, weil die Hilfen dort in einem deutlich geringeren Maße angekommen sind als bei Firmen unseres Zuschnitts. Ich befürchte, dass die Vielfalt im Livemarkt deutlich abnehmen wird und wir eine weitere und beschleunigte Konzentration auf wenige Player erleben werden – eine Entwicklung, die wir als mittelständige unabhängige Veranstalter ausdrücklich nicht begrüßen.



MARSILIUS GRAF VON INGELHEIM

Kulturveranstalter müssen mehr denn je auf die Qualität und die Einzigartigkeit ihres Angebots achten. Meiner Meinung nach werden die Besucher genauer auswählen, welche Liveveranstaltungen sie buchen. Sowohl in der Qualität wie auch in der Quantität. Ich gehe davon aus, dass sich der Markt etwas konsolidieren muss, um regionale Schwerpunkte zu schaffen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung nicht zulasten der kleinen Kulturanbieter vonstattengeht. Gleichzeitig wird es spannend zu beobachten sein, wie sich staatliche Kulturinstitutionen nach der Krise verhalten werden, da die staatlichen Kassen bekanntermaßen sehr leer sind.



»WIR WERDEN ALLES DARANSETZEN, JEDEN CENT FÜR SIE ZU REALISIEREN«

Das neue Jahr ist mit großen Erwartungen und Hoffnungen verbunden: Wird sich die Musikkonzertnutzung im öffentlichen Raum wieder normalisieren und beleben? Oder wird die vierte Welle der Pandemie die GEMA und ihre Mitglieder auf eine weitere harte Probe stellen? Einschätzungen und Ausblicke

TEXT **Georg Oeller**

ES LIEGT EINE SCHWIERIGE ZEIT HINTER UNS, LIEBE MITGLIEDER.

Und sie ist noch nicht ausgestanden. Dabei konnten wir bereits mit einer gewissen Zuversicht nach vorne blicken. Seit dem dritten Quartal 2021 sehen wir, dass der Livemusik-Veranstaltungsmarkt langsam anspringt. Zwar sind die Veranstalterinnen und Veranstalter aufgrund der in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Situationen und Bedingungen bisher noch zurückhaltend. Aber die Anzahl der Lizenzmeldungen geht in die richtige Richtung, auch wenn sie noch deutlich unter 2019 bleibt.

So blicken wir verhalten optimistisch auf das kommende Jahr und arbeiten uns Stück für Stück in die Normalität zurück. Auch wenn wir unsere Vor-Corona-Planung um 200 Millionen Euro verfehlen werden: Mit ca. 240 Millionen Euro erwarten wir in der Lizenzierung der Aufführungsrechte in Live AR (Außendienst) für 2021 einen unter den gegebenen Umständen soliden Ertrag.

Die aktuelle Planung sieht für 2022 einen deutlichen Zuwachs, vor allem aus dem Bereich der Liveveranstaltungen, vor. Dennoch werden wir im kommenden Jahr noch nicht das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Dies erwarten wir erst ab 2023 – wenn sich die Pandemielage hoffentlich entspannt haben wird. Aus unserer Sicht wird das übernächste Jahr in einer Art „Normalbetrieb“ verlaufen – auf dem Niveau von 2019, vielleicht sogar etwas besser. Ab 2023 werden wir ein ordentliches Wachstum sehen.

Auf den Bühnen wird es 2022 weiterhin Unsicherheiten geben: Internationale Acts bespielen vermutlich zunächst ihre Heimatmärkte. Stadiontourneen von ausländischen Bands und großen Weltstars sehen wir ansatzweise ab 2022 wieder. Wobei auch hier erst ab 2023 eine deutliche Erholung eintreten wird. Erfreulicherweise sind für den deutschen Markt bereits ab Februar 2022 Tourneen mit Die Ärzte, Herbert Grönemeyer und anderen Künstlern angekündigt – sowie Mega-Acts mit Helene Fischer und Andreas Gabalier, die vor jeweils bis zu 150.000 Fans auftreten sollen.

Georg Oeller ist seit 25 Jahren bei der GEMA und seit 2009 im Vorstand



Fotos: Giuseppe Anello/AdobeStock, Kevin Riedl



Angesichts der vierten Coronawelle und Deutschlands Rückstand beim Impfen stehen nun allerdings wieder große Fragezeichen hinter diesen Plänen. Sehen wir den Tatsachen ins Auge: Livekonzerte werden wahrscheinlich bis weit ins Jahr 2022 hinein immer noch unter Hygieneauflagen stattfinden müssen. Es bleibt aber zu hoffen, dass das Publikum sich trotzdem von Musikveranstaltungen angezogen fühlt und sie unter sicheren Bedingungen genießen kann.

Rückblickend sind wir froh, dass wir als Außendienst der GEMA operativ relativ gut durch die Coronakrise gekommen sind. Gut heißt für uns: Wir konnten beispielsweise unseren Vertragsbestand für Dauernutzungen (z. B. Hintergrundmusik in Gaststätten) aufgrund von eingeleiteten freiwilligen Kulanzregelungen weitestgehend stabil halten. Der Verlust beläuft sich hier auf ca. zehn Prozent zum Vor-Corona-Niveau, womit wir zu Beginn der Krise nicht gerechnet hätten. Hier haben wir einen deutlich stärkeren Einbruch erwartet. Diesen Einbruch konnten wir mit unseren Corona-Gutschriften vermeiden, denn durch diese haben wir Kunden vor Insolvenzen gerettet – zu einer Zeit, in der die Bundesregierung noch keine Hilfsprogramme aufgelegt hatte. Das war wahrlich nicht kleinstmütig.

IHNEN, LIEBE MITGLIEDER, die Sie in der Sparte des Aufführungsrechtes katastrophal gelitten haben, wird das kommende Jahr mit seinen Planungsunsicherheiten erneut Durchhaltewillen abfordern. Wir müssen 2022 von niedrigen Auslastungen und vor allem einer noch geringeren Ausschüttung als im Geschäftsjahr 2020 ausgehen.

Aber es sei Ihnen versichert: Sie können sich auch in dieser weiteren schwierigen Phase der Pandemie auf die GEMA verlassen: Wir werden alles daransetzen, jeden Cent für Sie zu realisieren. Und wir werden uns mit Nachdruck für Ihre Interessen starkmachen – nämlich dafür, dass das Konzertleben in Deutschland mit kreativen und verantwortungsvollen Konzepten bald wieder in Schwung kommt.

»AB 2023 WERDEN WIR EIN ORDENTLICHES WACHSTUM SEHEN«

Georg Oeller

1 Frage – 2 Generationen

Digitale Konzerte – Fluch oder Segen?



BIOGRAFIE

Michael Witte, Jahrgang 1970, spielt seit 35 Jahren vor Publikum und hat mehrere Tonträger mit eigenen Songs veröffentlicht. Sein letztes Album, „Der Hase Leben“, wurde zweifach für den Preis der deutschen Schallplattenkritik nominiert. Der gebürtige Osnabrücker lebt mit seiner Familie in Aachen und produziert, im eigenen Studio, auch für andere Künstler, Film und Tanztheater.

»Es gibt viele Aspekte eines Livekonzerts, die nicht zu digitalisieren sind«

Für mich selbst sind Onlinekonzerte eine gute Alternative, wenn es vor Ort nicht möglich ist. Sei es wegen der Pandemie oder weil der Künstler nicht im erreichbaren Umfeld gastiert. Im Rahmen von zwei Charity-Events habe ich selbst Onlinekonzerte gegeben. Und auch als Besucher habe ich so schon digitale Konzerte in den USA gesehen. Streaming-Gigs bieten gerade jungen Künstlern eine enorme Reichweite und wer hier fit im Bereich Social Media ist, muss sich vielleicht nicht, wie ich in den Anfängen, mit dem Bulli in die roten Zahlen fahren. Man sollte sich früh überlegen, wie viel seines künstlerischen Schaffens man verschenkt. Als GEMA-Mitglied kann man auch über das Konzert im Internet Einnahmen generieren und zudem einen Ticketverkauf

vorschalten. Mit Gratiskonzerten, wie es sie zu Beginn der Pandemie flutartig gab, bekommt man aber seine Rechnungen wohl nicht bezahlt. Das ist aber essenziell, um weiter Musik machen zu können. Onlinekonzerte sind ein zusätzlicher Baustein. Einen generellen Wertverlust der Musik auf Konzerterebene sehe ich dadurch langfristig nicht. Vor allem, weil die meisten Konzertbesucher noch immer ein gemeinschaftliches, aktives und haptisches Erlebnis bevorzugen. Es gibt viele Aspekte eines Livekonzerts, die nicht zu digitalisieren sind. Sei es der Orchesterabend, der mir eine Gänsehaut bereitet, oder das Festival-Konzert, beim dem der Schweiß des Publikums von der Zeltdecke tropft. Wahnsinn. Die Pommegabel auf dem Sofa ist auch albern.

Mich hat das erste digitale Konzert, das ich verfolgt habe, sehr irritiert.

Mir fehlte der Festivalduft oder die Akustik im Saal. Und die Menge an Leuten, die man sonst um sich hat: Freunde, Kollegen und Fans. Alles weg. Das machte mich traurig. Für mich war also nach diesem Erlebnis klar, dass mich ein digitales Konzert nicht erfüllen kann und ich deshalb auch keines veranstalten werde.

Ich frage mich, ob es in Pandemiezeiten nicht eine Lösung dazwischen gibt? Mehr Möglichkeiten für Livekonzerte durch noch mehr Hygienebestimmungen? Und nicht die Änderungen von Bestimmungen alle paar Tage.



BIOGRAFIE

Lars Beck, Jahrgang 1997, hat bereits im jungen Alter von elf Jahren die ersten Musikproduktionen erarbeitet. Seit einigen Jahren liegt sein Fokus in der Musikrichtung Deep House, die er mit verschiedensten Stilen vermischt. Darunter fallen Stilrichtungen im Bereich Cinematic und Pop. Als Produzent hat Lars bereits mit namhaften Künstlern wie Henri Purnell, Max Fail, und J Fitz zusammengearbeitet.

»Wenn man seinen Lieblingsmusiker oder seine Lieblingsband erleben möchte, dann live und in Farbe«

Mir ist durchaus bewusst, dass digitale Konzerte auch etwas Gutes haben: Kostenfaktor und Aufwand sind sehr niedrig. Denn einmal eingerichtet ist es fast immer nur ein Mausklick zum digitalen Konzert. Die meisten Künstler haben ja schon einen guten Laptop und ein gutes Mikrofon mit Interface, sodass die halbe Miete schon gegeben ist. Jetzt fehlt nur noch die richtige Kamera. Und schon kann man ein digitales Konzert geben. Und man kann noch mehr Fans in den „Saal“ oder das „Stadion“ bekommen. Es gibt keine Platzprobleme.

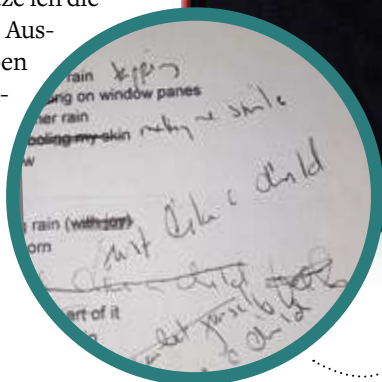
Trotzdem: Ein digitales Konzert ist für mich mehr Fluch als Segen. Wenn man seinen Lieblingsmusiker oder seine Lieblingsband erleben möchte, dann live und in Farbe. ■

Orte der Inspiration

Wo fallen den GEMA Mitgliedern eigentlich ihre Melodien oder Texte ein? Hier zeigen wir in jeder Ausgabe ein zufällig ausgewähltes Mitglied und den Platz, wo es Kreativität findet. In diesem Heft: **Silvia Brown**

O **b beim Autofahren**, bei Haushaltsarbeiten oder unter der Dusche – meine Orte der Inspiration sind überall. Die Klänge und Melodien fließen mir zu oder spuken plötzlich in meinem Kopf herum – sie sprechen regelrecht zu mir. Oftmals lasse ich mich direkt von den Melodien inspirieren, die passenden Liedtexte zu schreiben. Manchmal geht das Komponieren bei mir ganz schnell. Damit mir all meine Einfälle nicht mehr entweichen, halte ich diese gleich auf Papierblättern oder mithilfe elektronischer Geräte fest. Vor allem die neuen Medien – wie das Smartphone – erleichtern mir meine Arbeit sehr.

Häufig entsteht eine Eingebung auch aus einer unerwarteten Situation heraus oder beim Kontakt mit anderen Musikerinnen und Musikern. Überhaupt schätze ich die Teamarbeit und den Austausch sehr. Diese gaben mir auch den entscheidenden Impuls zur



Gekritzelte Notizen auf Schmierblätter sind für Silvia Brown eine wichtige Gedankenstütze

Veröffentlichung meines ersten Albums, das in Zusammenarbeit mit der Gruppe Pallasville entstand. Zunächst stand ich vor einer großen Herausforderung, und die Zeit bis dahin war verbunden mit viel Arbeit, Frustration und manchmal sogar Verzweiflung. Ich musste mich in der männlich dominierten Musikbranche herantasten. Am Ende war es alle Mühe wert – ein großes Abenteuer und eine Therapie zugleich, denn beim Schreiben und Singen kann ich innehalten, um alle Emotionen zu durchleben. Kurz gesagt: music is my heart and soul. ■

KURZBIOGRAFIE

Silvia Brown

Seit über 40 Jahren widmet sich **Silvia Brown** der Musik. Sie ist nicht nur als Songwriterin aktiv, sondern tritt auch als Sängerin in verschiedenen Soul-, Funk- und Jazz-Bands auf. Während der Coronapandemie ließ sich Brown nicht entmutigen und veröffentlichte 2021 ihr erstes Album, „Nightlife“.

GEMA mehr.wert.

Alles, was zählt.

GELD

Pflichtmitteilungen

U. a. Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

INFO

Mitgliederversammlung 2022

Wichtige Informationen zu u. a. Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung

ORGANISATION

Vertrauen

Compliance-Management-System der GEMA mit Hinweisgebersystem

WEB

Onlineportal der GEMA

Seit drei Jahren ist das Onlineportal der GEMA die entscheidende Schnittstelle zwischen der GEMA und ihren Mitgliedern und Kunden

GOP

YouTube

So wird die YouTube-Lizenz an die Mitglieder der GEMA ausgeschüttet

STEUER

Besteuerung von Ausschüttungen

Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung des Verlegeranteils vom BMF

KALENDER

Save the Date

Termine für Mitglieder der GEMA





Zahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2021 sind folgende:

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
01.01.2022 *	BT VR, Phono VR	1. Halbjahr 2021
	A, A VR	**
	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung) ****	2020
01.04.2022 *	Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2021
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	WEB, WEB VR	2021
	A, A VR	**
01.06.2022	BM, E, ED, KI, U, UD	2021
	DK, DK VR, EM, M	2021
01.07.2022 *	FS, FS VR, R, R VR	2021
	TFS, TFS VR	2021
	T, TD, TD VR	2021
	BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2021
	A, A VR	**
01.10.2022 *	Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2021
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	**
	Alterssicherung	2021
	Schätzungsverfahren	2021
	Wertungsverfahren E	2021
Wertungsverfahren U	2021	
01.11.2022	Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD	2021
01.12.2022	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2021

*

Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche. Die im Geschäftsjahr 2021 aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erzielten Einnahmen werden gesondert zum 1. April 2022 als Zuschlag auf die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 in den betreffenden Sparten verteilt.

**

Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der Homepage der GEMA unter www.gema.de/auslandsabrechnungen und in virtuos.

In den Sparten MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der Homepage der GEMA unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-online und in virtuos.

Verschiebung des Ausschüttungstermins GOP Zuschlag Geschäftsjahr 2020 vom 01.12.2021 auf den 01.01.2022 wegen pandemiebedingter Anpassungen.



Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-AR

4. Quartal 2021 | Ausschüttung per 01.01.2022

Land	Info	Jahr	Zusatz
Dänemark		07/2019 - 06/2020	
Dänemark	Film/TV	07/2019 - 06/2020	
Finnland		2020	
Finnland	Film/TV	2020	
Frankreich		2020	
Frankreich	Film/TV	2020	
Italien		01/2020 - 06/2020	
Italien	Film/TV	01/2020 - 06/2020	
Norwegen		2019 - 2020	
Norwegen	Film/TV	2019 - 2020	
Schweden		2020	
Schweden	Film/TV	2020	
Schweiz		bis Dezember 2020	
Schweiz	Film/TV	bis Dezember 2020	
Spanien		03/2021 und 06/2021	
Spanien	Film/TV	03/2021 und 06/2021	
Ungarn		2019 - 2020	
Ungarn	Film/TV	2019 - 2020	

A-VR

4. Quartal 2021 | Ausschüttung per 01.01.2022

Land	Info	Jahr	Zusatz
Belgien	Pho/BT	1. Hj 2020	+ NV
Belgien	Pho / R / TV / Online	01/2017 - 10/2020	+ NV
Dänemark	Online	2020	+ NV
Großbritannien	Pho / R / TV / BT / Online	Juli 2021	
Italien	Pho/R/TV/BT/Online	1. Hj 2020	
Kanada	Pho / Online	06/2018 - 03/2021	
Kanada	R / TV	07/2010 - 06/2020	
Malaysia	Online	01/2019 - 04/2020	
Niederlande	Pho	2. Hj 2020	+ NV
Niederlande	Priv. Vervielf.	2017	
Niederlande	Online	2020	+ NV
Österreich	Pho / ZI / BT / Spezialprod.	2. Hj 2020	+ NV
Österreich	R / TV	2020	+ NV
Polen	Pho/BT/Online	1. Hj 2021	
Schweden	Online	2. Hj 2020	+ NV
Schweiz	Pho / R / TV / BT	2. Hj 2020	+ NV
Schweiz	Priv. Vervielf.	2020	
Skandinavien	Pho / BT / Online	1. Hj 2021	+ NV
Skandinavien	Online	2020	+ NV
Slowakei	Pho	2020	+ NV
Slowakei	Online	2019	
Spanien	Pho / BT	01/2020 - 03/2021	+ NV
Spanien	R / TV / Online / Priv. Vervielf.	01/2021 - 06/2021	+ NV
Türkei	Pho	07/2018 - 12/2020	
Ungarn	Pho / Online	2020	+ NV
Ungarn	TV / Priv. Vervielf.	2019	+ NV
USA	MLC / Muserk Online	04/2021 - 06/2021	



Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand Oktober 2021)

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- **USA:** Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht audiovisuelle Produktionen
- **Türkei:** Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht audiovisuelle Produktionen
- **Andorra:** keine Aufführungsrechte
- **Bosnien und Herzegowina:** keine mechanischen Rechte
- **Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kongo, Kuba, Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland:** Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Bhutan, Burma, Burundi, Eritrea, Ghana, Guyana, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.



DER FRED JAY PREIS 2022 GEHT AN ... ?

IHRE VORSCHLÄGE SIND GEFRAGT!



FRED JAY PREIS

Bis zum **15. Januar 2022** können Mitglieder der GEMA ihre Nominierungen für den Fred Jay Preis einreichen. Mit dem Fred Jay Preis werden seit über 30 Jahren Textdichterinnen und Textdichter geehrt, die mit ihren Songs die deutschsprachige Musikkultur maßgeblich prägen.

Wichtigstes Kriterium für eine Nominierung ist der Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Musikkultur und des populären deutschen Liedes im Besonderen. Alle Informationen rund um die Nominierung und Preisvergabe finden Sie auf www.gema.de/fjp im Statut des Fred Jay Preises.

Nominierungsvorschläge können bequem über ein Onlineformular unter www.gema.de/fjp abgegeben werden. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Einreichung.

**EINREICHUNGSSCHLUSS
15.01.2022**



Mitgliederversammlung 2022

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **17. bis zum 19. Mai 2022** im Hotel Vienna House Andel's Berlin, Landsberger Allee 106, 10369 Berlin statt.

Wir freuen uns sehr, dass wir unsere Mitglieder nach zwei rein virtuellen Mitgliederversammlungen wieder zu einer Präsenzversammlung mit der Möglichkeit des persönlichen Austauschs vor Ort einladen können. Gleichzeitig wollen wir die technischen Errungenschaften der vergangenen beiden Jahre nutzen, um Ihnen neben der Präsenzteilnahme auch die digitale Mitwirkung per Online-Live-Voting oder elektronischer Stimmrechtsausübung im Vorfeld („Pre-Voting“) anzubieten.

Mit dieser **hybriden Veranstaltungsform** möchten wir so vielen Mitgliedern wie möglich eine flexible und komfortable Teilnahme an der Mitgliederversammlung ermöglichen.

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen insbesondere zu diesen Themen:

- Veranstaltungstermine
- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung
- Wahl des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E

Weitere Informationen, insbesondere zur konkreten Ausgestaltung der verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten, erhalten Sie in der kommenden Ausgabe der **virtuos** und auf www.gema.de/mitgliederversammlung.

I. Veranstaltungstermine

- Die Versammlung der außerordentlichen Mitglieder findet am Dienstag, den 17. Mai 2022 statt.
- Die Berufsgruppenversammlungen der ordentlichen Mitglieder finden am Mittwoch, den 18. Mai 2022 statt.
- Die Hauptversammlung der ordentlichen Mitglieder findet am Donnerstag, den 19. Mai 2022 statt.

An den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder können auch die in der Mitgliederversammlung 2021 **neu gewählten Delegierten der außerordentlichen Mitglieder** teilnehmen.

II. Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen Für Anträge sind jeweils mindestens **zehn Unterschriften** von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten der außerordentlichen Mitglieder erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen Sie diesen im Original wie folgt bei uns ein:

- mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten
- mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten

Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.

Frist Bitte reichen Sie die Anträge bis **Dienstag, den 22. März 2022, 24 Uhr**, bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.

Wohin mit den Anträgen? Per Post an **GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de.

2. Gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht für Mitglieder auch die Möglichkeit, der GEMA Antragsentwürfe zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist

Die Voraussetzungen für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende:

- Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von **mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten** unterschrieben sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbare Namen und Firmierungen enthalten.
- Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein.
- Der zu prüfende Entwurf muss bis spätestens **Dienstag, den 25. Januar 2022**, schriftlich bei der GEMA eingereicht werden.
- Ein Ansprechpartner muss benannt werden.

Wohin mit den Antragsentwürfen?

Bitte schicken Sie den zu prüfenden Antragsentwurf samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de.

Prüfung

Die GEMA teilt den Antragstellern das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald der zu prüfende Antragsentwurf samt Begründung von einer ausreichenden Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten bei der GEMA eingereicht wurde.

III. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die **Einladungen** zur Mitgliederversammlung erhalten Sie spätestens **sechs Wochen** vor dem Versammlungstermin.

Weitere Informationen hierzu finden Sie ab Mitte Februar unter www.gema.de/mitgliederversammlung und in unserem Sonder-Newsletter zur Mitgliederversammlung.

Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden **Transparenzbericht** können Sie fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung – **d. h. ab dem 12. April 2022** – auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung zusätzlich in gedruckter Form per Post erhalten? Bitte fordern Sie die gedruckte Fassung hierfür bis zum **31. Dezember 2021** per Post bei der **GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**, oder per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de unter dem Betreff „gedruckte Tagesordnung“ an. Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

IV. Wahl des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E

In der Mitgliederversammlung 2022 wird der Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E neu gewählt. Die Mitglieder dieses Wertungsausschusses sind zugleich die Mitglieder des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E (vgl. § 1 der Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E).

Wie viele Mitglieder sind zu wählen und welche Wählbarkeitsvoraussetzungen gelten?

- 3 Ausschussmitglieder aus der Berufsgruppe Komponisten. Diese müssen der GEMA **mindestens 5 Jahre als ordentliche Mitglieder** angehören.
- 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus der Berufsgruppe Komponisten. Diese müssen der GEMA **mindestens 3 Jahre als ordentliche Mitglieder** angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sind nicht wählbar.

Darüber hinaus wird in der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder **eine Delegierte oder ein Delegierter** für den Wertungsausschuss gewählt, der oder die bei der Wertung der außerordentlichen Mitglieder beratend mitwirkt. Voraussetzung für die Wählbarkeit ist eine **mindestens 5-jährige außerordentliche Mitgliedschaft** in der Berufsgruppe Komponisten.

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wertungsausschusses werden auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt. Ordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können ergänzend Wahlvorschläge einreichen. Delegierte können jedoch nicht selbst kandidieren.

Außerordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können Wahlvorschläge für die Wahl des oder der Delegierten der außerordentlichen Mitglieder einreichen.

Wie und bis wann sind die Wahlvorschläge einzureichen?

Die Kandidaturen und Wahlvorschläge sind bis **Dienstag, den 22. März 2022, 24 Uhr**, beim Wahlausschuss der GEMA einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür das **Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA Mitgliederversammlung“** bzw. das **Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Delegierten für den Wertungsausschuss“**, das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter 089 48003-244 oder wahlausschuss@gema.de erhältlich ist. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an den Wahlausschuss der GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an wahlausschuss@gema.de.

Hinweis: Wahlvorschläge, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Wahlvorschläge und Kandidaturen direkt in der Mitgliederversammlung sind – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen – nicht möglich.

Zu beachten

Die Mitglieder des Wertungsausschusses werden für die Dauer von drei Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Gleiches gilt für die stellvertretenden Mitglieder und die Delegierte oder den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder.

Die persönliche Teilnahme der Kandidierenden an der Mitgliederversammlung ist wünschenswert, für die Wirksamkeit der Wahl aber nicht zwingend erforderlich.

Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen.

Die Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht und auf der Website der GEMA mit einem Kurzporträt vorgestellt.

KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de in Verbindung setzen.

Redaktionelle Neufassung der Satzung: Folgeanpassungen im Regelwerk

Mit **Annahme des Antrags** zu TOP 17 hat die Mitgliederversammlung vom 9./10. Juni 2021 eine redaktionelle Neufassung der Satzung beschlossen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang sind auch die in anderen Teilen des Regelwerks enthaltenen Verweise auf Satzungsbestimmungen redaktionell an die neue Fassung der Satzung anzupassen. Gemäß § 20 der Satzung a. F. (= § 36 Abs. Satzung n. F.) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6./7. Oktober 2021 zu diesem Zweck die unter www.gema.de/anpassungen-regelwerk-2021 abrufbaren redaktionellen Anpassungen im Regelwerk beschlossen. Diese Änderungen werden auch für das GEMA Jahrbuch 2021/2022 berücksichtigt.



Weitere Infos unter www.gema.de/anpassungen-regelwerk-2021



Vertrauen ist unser größtes Kapital

Es ist wichtig, dass wir uns als GEMA jederzeit gesetzestreu, fair und transparent verhalten. Einen Beitrag dazu leistet das Compliance-Management-System der GEMA mit seinem Hinweisgebersystem. Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichten ab Ende 2021 alle Unternehmen und Organisationen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Hinweisgebersysteme einzuführen. Die GEMA hat bereits seit 2020 ein Hinweisgeber-Portal eingerichtet (www.bkms-system.com/gema). Mitglieder, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Mitarbeitende können dort vertraulich – und auf Wunsch anonym – Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen abgeben, insbesondere zu Verstößen gegen Strafnormen sowie schwerwiegendes Fehlverhalten.

Ein solches Hinweisgebersystem stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner in die Integrität und Reaktionsfähigkeit des Unternehmens. Bitte helfen Sie uns, Verstöße rechtzeitig aufzudecken, damit wir Fehlverhalten entschlossen entgegenzutreten und Schäden für die GEMA vermeiden können.



Weitere Infos unter www.bkms-system.com/gema



AUSSCHÜTTUNG IN DEN SPARTEN FÜR GEMISCHTE ONLINE-PLATTFORMEN (GOP & GOP VR)

So werden die YouTube-Tantiemen an die GEMA Mitglieder ausgeschüttet

TEXT Peter Stingel, Dr. Georg Ruile



»Die Praxis zeigt immer wieder, dass es über alle Genres hinweg kaum Musikwerke gibt, die bei YouTube nicht zu finden wären. Das duale Verteilungsmodell der GEMA in den GOP-Sparten, das wir regelmäßig nachschärfen, trägt diesem Umstand, auch im internationalen Vergleich, in einzigartiger Weise Rechnung«

Josef Eschker
Abteilungsleiter VR/A-Service, GEMA

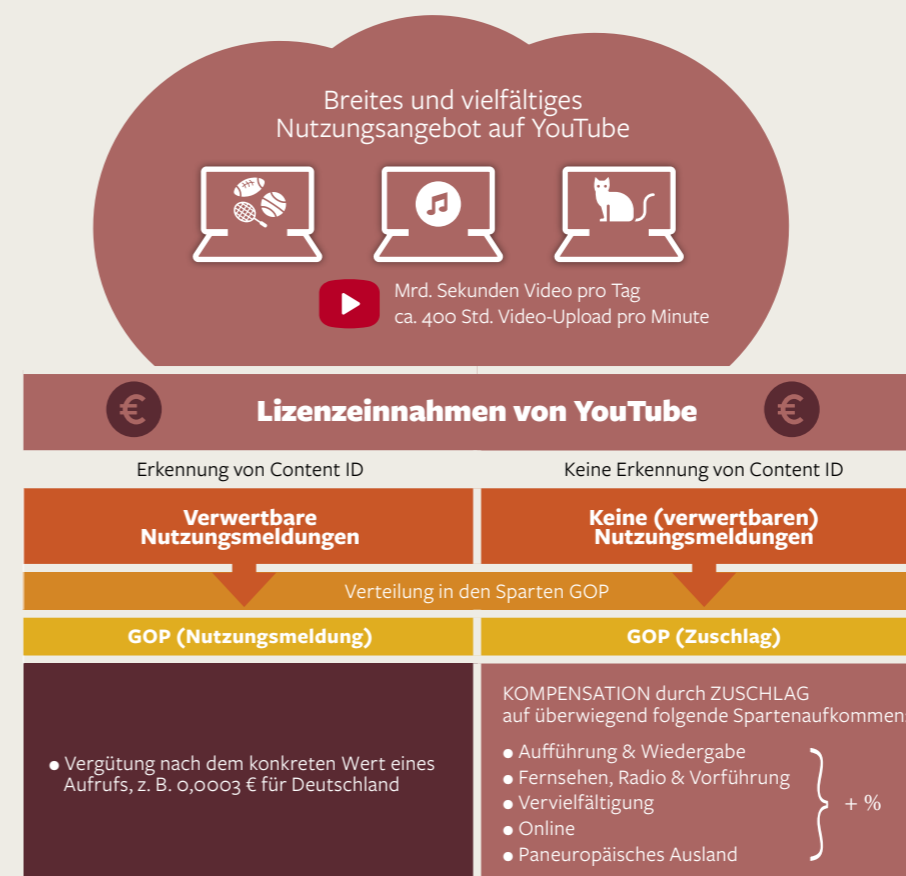
Rund 400 Stunden an Videomaterial werden nach Schätzungen jede Minute auf YouTube hochgeladen und stehen anschließend weltweit und kostenlos zum Abruf bereit. Der Kreis der Uploader ist nicht beschränkt, nahezu unbeschränkt ist auch die Fülle der Inhalte auf dem Videoportal: Neben Musikvideos finden sich dort Filmausschnitte, Podcasts, Unterhaltungsvideos von YouTube-Stars, Tutorials, Kochrezepte, Kindersendungen, Konzertschnitte, das sprichwörtlich gewordene „Katzenvideo“ und vieles mehr. Ebenso vielfältig ist die Nutzung von Musik in den Videos – sie reicht von ganzen Songs über Ausschnitte und Mixe, im Vorder- wie im Hintergrund, in unterschiedlichsten Qualitäten und (Live-) Versionen, genauso wie Videos ganz ohne Musik.

Aufgabe der GEMA ist es, Musiknutzungen auf YouTube zu lizenzieren und die Tantiemen an die Berechtigten zu verteilen, die der GEMA dafür ihre Rechte übertragen haben. Die GEMA lizenziert ihr Repertoire an YouTube für ganz Europa, eine Reihe von Ländern in Afrika, der Karibik sowie Asien und erhält dafür einen Lizenzbetrag, den sie an die berechtigten Komponisten, Textdichter und Verleger verteilt. Für die Verteilung dieser Einnahmen sind konkrete Angaben nötig, v. a. welches Werk bzw. welche Werke in einem bestimmten Video vorkommen. Dies kann ein einziges Werk sein, das auch im Titel genannt

ist, wie in einem klassischen Musikclip, oder eine Fülle von Werken wie in einem Film oder einem mehrstündigen DJ-Mix. YouTube setzt das Tool Content ID ein, um mittels eines sogenannten Audio-Fingerprinting-Verfahrens Tonaufnahmen bzw. Soundrecordings in den Videos auf der Plattform zu erkennen. Über die Tonaufnahme können dann – nach Kenntnis der GEMA – die genutzten Werke identifiziert werden. Das bedeutet jedoch, dass Songs, von denen YouTube keine Referenzfiles vorliegen hat, von Content ID nicht erkannt werden. Einfach gesprochen: Wenn keine Aufnahme vorhanden ist, wird kein Werk erkannt.

Anders als z. B. auf Spotify, Apple Music und Deezer findet sich auf YouTube aber eben nicht nur „Recorded Music“ von Labels wieder, sondern auch User Generated Content mit einer unübersehbaren Fülle an Werken. So ist es kaum verwunderlich, dass viele Tonaufnahmen und die entsprechenden GEMA Werke über Content ID nicht identifiziert und der GEMA nicht gemeldet werden, obwohl sie auf YouTube Anwendung finden. Das ist für die GEMA wenig zufriedenstellend, denn diese Werke – keineswegs nur des Nischenrepertoires – müssen ebenso die Möglichkeit haben, an der Verteilung der Einnahmen von YouTube beteiligt zu werden.

Daher verteilt die GEMA die Einnahmen in zwei Stufen (duales Verteilungsmodell): Soweit YouTube konkrete Nutzungsdaten der



in den Videos erfassten Musikinhalte an die GEMA meldet, kann die GEMA die Werke ermitteln und werkbezogen sowie klickgenau verteilen – vergleichbar mit den Verteilungen der Einnahmen von Spotify oder Apple Music in den MOD-Sparten. Die Verteilung erfolgt halbjährlich, jeweils zum 01.04. und 01.10., und ist in den Detailaufstellungen und auf den Kontoauszügen unter **GOP (Nutzungsmeldungen)** zu finden.

Für den nicht von Content ID erfassten Bereich werden von YouTube lediglich rudimentäre Nutzungsdaten geliefert. Daraus kann die GEMA in der Regel keine Rückschlüsse auf das oder die in dem Video genutzten Musikwerke ziehen. Diese Werknutzungen auf YouTube vergütet die GEMA in Form einer Zuschlagsverteilung. Gleiches gilt für Nutzungen, die mengenmäßig bestimmte Schwellenwerte im Bereich weniger Cents nicht erreichen.

Den Zuschlag erhält jedes GEMA Mitglied auf das jeweilige Jahresaufkommen in nahezu allen Sparten. Die durch die verschiedenen Nutzungssparten der GEMA (Live, Radio, Online etc.) gewährleistete

Breite der Zuschlagsverteilung entspricht der Vielfalt des Repertoires auf YouTube und anderen Plattformen. Werden Werke in anderen Zusammenhängen genutzt und vergütet, ist davon auszugehen, dass diese Nutzungen auch auf YouTube stattfinden. Innerhalb der einzelnen Spartengruppen wird zum Teil unterschiedlich gewichtet, zuletzt wegen der Anpassung aufgrund der Coronapandemie (s. TOP 32 MGV 2021). Die Zuschlagsverteilung erfolgt einmal im Jahr, die nächste zum 01.01.2022, und ist auf dem Kontoauszug als **GOP (Zuschlag)** ausgewiesen. Sie ist nicht zusätzlich in den Detailaufstellungen enthalten, da sie auf das Spartenaufkommen der jeweiligen Berechtigten abstellt.

Erst die Summe aus der Verteilung GOP (Nutzungsmeldungen) und dem GOP Zuschlag ergibt die Vergütung für Nutzungen von Werken auf YouTube.

Im Ergebnis garantiert dieses Verteilungsmodell, dass alle GEMA Mitglieder die Chance haben, eine YouTube-Ausschüttung zu erhalten, auch wenn eine klickgenaue werkweise Verteilung nicht möglich ist. ■

GUT ZU WISSEN

Sparten GOP und GOP VR

Die Lizenzeneinnahmen von YouTube verteilt die GEMA in den Sparten GOP und GOP VR. GOP steht dabei für Gemischte Online-Plattformen – Onlinedienste, die der Öffentlichkeit u. a. User-Generated Content (UGC) im Wege des Streaming zugänglich machen. So auch bei Facebook, Instagram und TikTok.

Aufrufe

Für die GEMA Verteilung kommt es auf die Anzahl der relevanten Aufrufe im jeweiligen Lizenzzeitraum an, z. B. im Quartal und im lizenzierten Territorium. Der Zähler der Aufrufe, der sich unter jedem YouTube-Video befindet, liefert diese Zahlen nicht: Er gibt die Anzahl der Aufrufe weltweit seit dem Zeitpunkt des Uploads des Videos an.

Verwertbare Nutzungsmeldungen

sind konkrete Angaben, die YouTube an die GEMA übermittelt, welche Musikinhalte im lizenzierten Territorium und Zeitraum wie oft aufgerufen wurden. Die Nutzungsmeldungen von YouTube gehen auf den Einsatz eines auf Audiofiles basierenden Fingerprinting-Verfahrens zurück und sind Grundlage der Verteilung im Bereich GOP (Nutzungsmeldungen).

Wert pro Aufruf

Der Wert pro Aufruf eines Videos aus Deutschland belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,0003 €, also drei Hundertstel Cent. In anderen Ländern im Lizenzgebiet der GEMA kann dieser Wert mit bis zu 0,000001 €, also einem Zehntausendstel Cent, deutlich darunter liegen. Im groben Durchschnitt ergibt sich so z. B. für 100.000 erfasste Aufrufe aus unterschiedlichen Ländern im Lizenzgebiet im Halbjahr eine Ausschüttung in einer Größenordnung von ca. 10 € für alle Beteiligten eines Werkes zusammen. Die GEMA arbeitet weiterhin intensiv daran, das zu niedrige Vergütungsniveau bei Streamingnutzungen insgesamt zu steigern und auf ein besseres Reporting der Plattformbetreiber hinzuwirken.

Mehr zur GOP Verteilung unter gema.de/gop-verteilung

Dort finden Sie auch unseren **neuen YouTube-Rechner**, mit dem Sie die Wertigkeit von Aufrufen auf YouTube näherungsweise abschätzen können.

KONTAKT BEI FRAGEN

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer **030 21245-600** (Mo.–Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–16 Uhr)

oder per E-Mail unter vra-service@gema.de zur Verfügung.



Professioneller Datenschutz im Schulterschluss mit Gesamtvertragspartnern

Zehntausende personenbezogene Daten werden jährlich von den Mitgliedervereinigungen an die GEMA übermittelt. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für den Lizenzierungsprozess und unterliegen strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die GEMA unterstützt ihre Gesamtvertragspartner dabei, die rechtlichen Anforderungen zuverlässig und so einfach wie möglich in die Praxis umzusetzen. Die von der GEMA aufgesetzte Datenschutzvereinbarung und der neue Mitgliedermeldeprozess bilden dafür einen sicheren Rahmen. Bis Ende Dezember sollten alle Partner der zwingend notwendigen Datenschutzvereinbarung zugestimmt haben, um vor Haftungsfällen oder kritischen Auseinandersetzungen mit den Aufsichtsbehörden geschützt zu sein.



Der Prozess, mit dem Gesamtvertragspartner ihre Mitglieder datenschutzkonform anmelden können, ist auf gema.de Schritt für Schritt erklärt. Alle notwendigen Vereinbarungen können hier direkt abgerufen werden: www.gema.de/musiknutzer/gsvt

„Beim Thema rechtskonformer Datenschutz ist eine enge Kooperation zwischen der GEMA und ihren Gesamtvertragspartnern unerlässlich“, erklärt Jürgen Paudtke, der das Vertragsmanagement in der Direktion Geschäftsentwicklung Außendienst bei der GEMA leitet. „Dafür haben wir bereits Anfang des Jahres mit der Datenschutzvereinbarung für unsere Gesamtvertragspartner eine verlässliche, vertragliche Grundlage geschaffen. Zudem sichert der neue digitale Meldeprozess den rechtlich konformen Austausch der Mitgliederdaten.“ Die Informationsweitergabe an die GEMA wurde durch einen zentralen Meldeweg für die Verbände und Nutzervereinigungen stark vereinfacht. Der neue Meldeprozess erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen für die Übermittlung einer hohen Zahl personenbezogener Daten. Damit gehört er zu den zahlreichen digitalen Angeboten wie etwa die Onlineportale für die Lizenzierung und erweiterte Webservices für Kundinnen und Kunden, mit denen die GEMA die Gesamtvertragspartner darin unterstützt, die vertraglich festgelegte Vertragshilfe einfacher und effizienter erfüllen zu können. Nur wenn die Vertragshilfe in vollem Umfang geleistet wird, können Gesamtvertragsnachlässe gewährt werden.

Die wasserdichten, datenschutzkonformen Prozesse sind ab dem 1. Quartal 2022 verpflichtend. Von ihnen profitieren die Mitglieder der Nutzervereinigungen und damit die Kunden der GEMA. Zugleich bewahren sie die Partner davor, sich

rechtswidrig zu verhalten: Kritische Auseinandersetzungen mit den Datenschutzbehörden, Haftungsfälle und potenziell hohe Bußgelder können vermieden werden.

„Es ist ohne Zweifel in unser aller Interesse, Datenschutzvorfälle zu vermeiden“, fasst Paudtke die aktuelle Situation zusammen. „Die GEMA hat seit Beginn des Jahres den Weg für eine transparente und unkomplizierte Lösung freigemacht – jetzt setzen wir auf eine zügige Mitwirkung aller Partner, die beim Thema Datenschutz aktuell noch wegschauen und damit hohe Risiken eingehen.“

Setzen Sie auf Rechtssicherheit und unterzeichnen die Datenschutzvereinbarung!
LETZTER STICHTAG 31.12.2021!

DAFÜR STEHT DIE DATENSCHUTZVEREINBARUNG

Mit der Datenschutzvereinbarung wird sichergestellt, dass mit den personenbezogenen Mitgliederdaten der Gesamtvertragspartner rechtskonform umgegangen wird. Konkret geht es um

- die Zusicherung der Befugnis zur Übermittlung der personenbezogenen Daten an die GEMA durch die Partner,
- die Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch die GEMA,
- die ausschließliche Nutzung der übermittelten Daten zu Zwecken der Erfüllung des zwischen der GEMA und dem Verband geschlossenen Gesamtvertrags,
- die Einhaltung standardmäßiger Compliance- und Antikorruptionsvorschriften.

BMF-Schreiben zur umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung des Verlegeranteils

Am 14. Oktober hat das Bundesministerium der Finanzen ein die GEMA und ihre Mitglieder betreffendes BMF-Schreiben (III C 2 - S 7100/19/10001) veröffentlicht: Geregelt wird die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung des Verlegeranteils an den Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c UrhG sowie aus urheberrechtlichen Nutzungsrechten. Dieser Klarstellung war ein mehrjähriger Prozess mit intensiven Beratungen vorausgegangen. Das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder sehen bei den urheberrechtlichen Nutzungsrechten, dass die Auszahlung des Verlegeranteils durch die Verwertungsgesellschaft als Entgelt für eine Leistung des Verlegers an die Verwertungsgesellschaft zu behandeln ist, wenn der Verleger entsprechende Leistungen an die Verwertungsgesellschaft erbringt. Die im Schreiben aufgeführten Leistungen sind in der Satzung der GEMA sowie im Berechtigungsvertrag verankert.

Mit dieser Lösung wird bei der Besteuerung von Ausschüttungen Klarheit geschaffen, mit Rechtssicherheit für GEMA, Verlage, Urheberinnen und Urheber. Positiv hervorzuheben ist, dass die langjährige Ausschüttungspraxis der GEMA damit steuerrechtlich auch für die Zukunft bestätigt wurde. Es sind keine administrativen Umstellungen notwendig. ■

Das BMF-Schreiben wurde auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht und ist dort im Bereich „Service/Publikationen“ einsehbar:



ANZEIGE

NEU IM GEMA MITGLIEDERPROGRAMM

PPVMEDIEN
we communicate music

Neue Kooperation: PPVMEDIEN – We communicate music

Seit fast 40 Jahren steht **PPVMEDIEN** für qualitativ hochwertige Musikermagazine wie *guitar*, *KEYS*, *Soundcheck*, *DrumHeads* und weitere. Die Leser erhalten spannende Stories & Interviews, informative Tests, ausführliche Workshops, tolle Playalongs oder hilfreiche Downloads!

So profitieren Sie als GEMA-Mitglied von unserer neuen Kooperation:

- Jahresabo für Neuabonnenten aller Musikerzeitschriften 20% günstiger!
- Abo-Ausgaben bequem frei Haus und früher als am Kiosk!
- Keine Ausgabe mehr verpassen und von exklusiven Inhalten profitieren!

www.ppvmedien.de/gema-abo



Auf der Zielgeraden

Technische Umsetzung der neuen **Anteilsregeln** geht in die Endphase

TEXT **Genilson Santos**

Gleich im Anschluss an den Beschluss der Mitgliederversammlung 2020 zur grundlegenden Neuordnung der Anteilsregeln, nach denen die Ausschüttung pro Werk auf die beteiligten Berechtigten aufgeteilt wird, begannen die Aktivitäten zur Abbildung der Neuregelung in den IT-Systemen der GEMA. Die Umsetzung dieser Neuregelung ist mit umfangreichen technischen Anpassungen bei der GEMA und den Verlagen verbunden. In der vergangenen Ausgabe der *virtuos* (Heft 3/2021) lag der Fokus auf die Einführung der freien Vereinbarkeit. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die weiteren Aktivitäten und den aktuellen Stand der operativen Umsetzung der Neuregelung hinsichtlich der Ableitungslogik.

Anpassungen im Onlineportal und im IWA Webservice

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Anteilsregeln ist die Ableitung der Verlagsanteile aus den Anteilen der Urheberinnen und Urheber, die der Verlag verlegt hat. Gemäß Verteilungsplan der GEMA beträgt der Verlagsanteil künftig maximal 33,33 % im AR und 40 % im VR. Eine korrekte Abbildung der Verlagsanteile ist nur möglich, wenn die Beziehung zwischen einer Urheberin oder einem Urheber und seinem Verlag in der Datenbank der GEMA dokumentiert ist. Damit die bestehenden Werke weiterhin verteilt und fehlerfrei in die neuen Anteilsregeln überführt werden können, wurden die Verlage ermutigt, bis zum 30.11.2021 ihre unvollständigen Beziehungen zu den Urheberinnen und Urhebern über die EBV-Prozesse zu ergänzen.

Wird die Urheberin oder der Urheber von mehr als einem Verlag vertreten, muss die prozentuale Aufteilung des abgeleiteten Verlagsanteils auf die übernehmenden Verlage eindeutig anmeldbar sein. Hierzu werden aktuell die Eingabemasken für die Urheber-Verlagsbeziehung im Onlineportal angepasst.

Im Beispiel ist der Beteiligte Karl Komponist alleiniger Komponist und hat daher 100 % des Komponistenanteils. Da keine frei vereinbarten Anteile vorliegen, sind das nach Basisaufteilung in absoluten Werten 64 % im AR und 50 % im VR. Seine beiden Verlage wollen den vom Urheberanteil abgeleiteten Verlagsanteil wie folgt aufteilen: Den Verlagsanteil von 33,33 % im AR im Verhältnis 50/50, den Verlagsanteil von 40 % im VR im Verhältnis 70/30.

Die Textdichterin Thea Textdichter hat keinen Verlagsvertrag. Sie ist alleinige Textdichterin des Werks und behält 100 % des Textdichteranteils, was nach Basisaufteilung in absoluten Werten 36 % im AR und 50 % im VR ist.

Deviation Reports und neue Anteilsbilder

Durch die Umstellung auf die neuen Anteilsregeln ändern sich in bestimmten Konstellationen die Anteile an den Werken und somit auch die Beträge, die die Mitglieder von der GEMA bei der Verteilung für Nutzungen dieser Werke erhalten.

Um diese Änderungen transparent zu machen, werden im Rahmen der Vorbereitungen auf den Go-live auch

Vergleichsverteilungen durchgeführt. Werke, für die im Kalenderjahr 2020 eine Ausschüttung erfolgte, werden mit den Nutzungsdaten der GEMA aus dem Geschäftsjahr 2019 einmal unter Anwendung der bisherigen Anteilsregeln und einmal gemäß der neuen Ableitungslogik berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse beider Verteilungen miteinander verglichen.

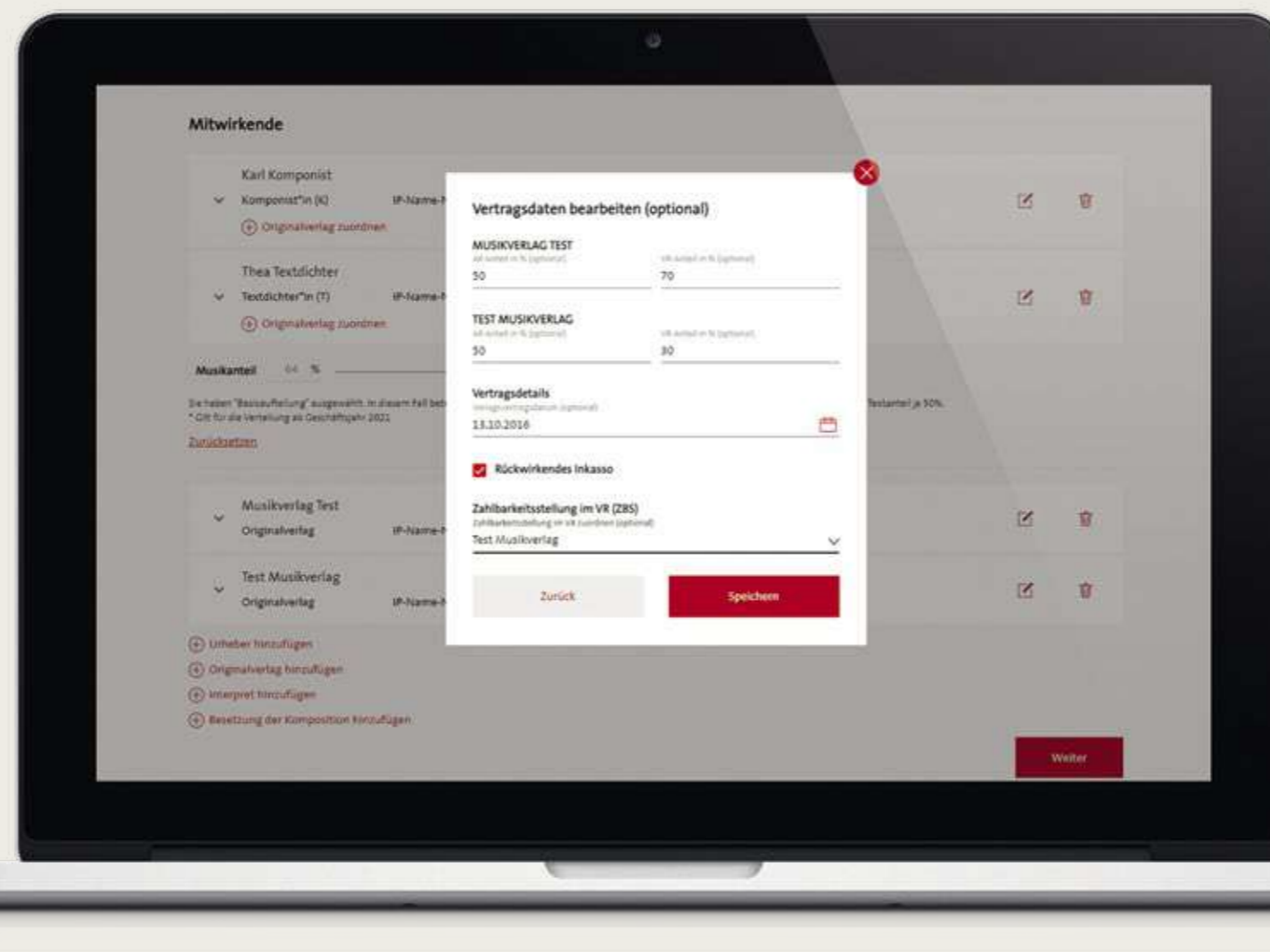
Die Ergebnisse der Vergleichsverteilung, die im November 2021 durchgeführt wird, werden den Mitgliedern in Form von „Deviation Reports“ im Portal der GEMA zur Verfügung gestellt. Damit können sie im Vorfeld einen Eindruck davon bekommen, wie sich die neuen Anteilsregeln auf die Verteilung für ihre Werke auswirken werden.

Um frühzeitig über die nach den neuen Anteilsregeln generierten Anteilsbilder zu informieren, werden die Ergebnisse der ersten probeweisen Teilmigration den Mitgliedern ab Dezember 2021 für ihre eigenen Werke in einer weiteren Onlinedatenbank in der erweiterten Repertoiresuche zur Verfügung gestellt. Hier können die Mitglieder die Anteilsbilder abrufen, die sich nach der Ableitungslogik für ihre probeweise migrierten Werke ergeben, sofern sie in der migrierten Teilmenge vorhanden sind. Über die beiden Onlinedatenbanken in der erweiterten Repertoiresuche können somit altes und neues Anteilsbild verglichen werden.

Das Nachvollziehen der Abweichungen, die durch die Umstellung auf die Neuregelung entstehen, setzt grundlegende Kenntnisse des Verteilungsplans der GEMA und der Berechnung der Anteile voraus. Auf der Landingpage von der Arbeitsgruppe 19 werden Tutorials und weiterführenden Unterlagen veröffentlicht, die als Hilfsmittel zur Interpretation der Deviation Reports genommen werden sollen.

Vorbereitung des Go-live der neuen Anteilsregeln

Das Projektteam, das mit der Umsetzung der Neuregelung befasst ist, befindet sich im Endspurt. Bevor die technischen Änderungen in den produktiven Betrieb überführt werden können und der Go-live erfolgen kann, gibt es umfangreiche Tests aller beteiligten GEMA Systeme. Neben der Prüfung der technischen Funktionsweise erfolgt eine fachliche Prüfung der Werke, bevor die finale Migration der Werke in die Ableitungslogik erfolgen kann. ■



Weiterführende Informationen zu dem aktuellen Stand der Umstellung der Anteilsregeln finden Sie unter: www.gema.de/aktuelles/neuordnung-der-anteilsregeln/

Die GEMA unterstützt NEUSTART KULTUR

NEUSTART KULTUR unterstützt die GEMA

Die Coronapandemie hatte ab dem Jahr 2020 verheerende Folgen für viele Kreative. Auch für viele Mitglieder der GEMA ging es um die Existenz. Ein Rückblick auf NEUSTART KULTUR der Bundesregierung – und die unterstützende Rolle der GEMA

Deutschlandweit mussten in Folge des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 Kultureinrichtungen schließen. Mit fast 60 spartenspezifischen Einzelprogrammen und Mitteln in Höhe von einer Milliarde Euro war das von der Bundesregierung initiierte Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR im Sommer 2020 angelaufen, um die Folgen der Coronapandemie für Kunst und Kultur abzufedern.

GEMA koordiniert Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“

Rund 40 Kulturverbände hatten mit ihren genauen Kenntnissen der jeweiligen Sparten und Bedarfe zum Zuschnitt der Programme beraten. Einige von ihnen übernahmen darüber hinaus die Durchführung der Antragsverfahren einschließlich der Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel. Die GEMA koordinierte für den Programmteil „Pandemiebedingte

Investitionen in Kultureinrichtungen“ die Ausreichung von 49 Millionen Euro an Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Musikfestivals.

Ziel des Programms war es, der von der Coronapandemie besonders stark betroffenen Livemusik-Branche unter den veränderten Bedingungen pandemiesichere Bühnen und Veranstaltungsorte für Konzerte und Auftritte zur Verfügung zu stellen, sobald dies wieder möglich sein würde. Bereits zum Jahresbeginn 2021

Fotos: Henrik Sorensen/Getty Images, Christoph Gramann

Musik-schaffende doppelt hart getroffen

Gerade für die Musikautorinnen und -autoren hatte der weitgehende Stillstand aller Live-Aktivitäten zu dramatischen Einbußen geführt. Hinzu kam, dass sich im Jahr 2020 abgesagte Konzerte und Veranstaltungen auf die Ausschüttungen im Jahr 2021 auswirken würden. Auf diesen besonderen Umstand der zeitversetzten Verteilung von Tantiemen an die Musikautorinnen und -autoren hat die GEMA die Verantwortlichen von Bund und Ländern sehr früh hingewiesen.

NEUSTART KULTUR: Förderprogramme für kleinere und mittlere Musikbühnen

Das Programm

richtet sich an Betreiber von deutschen Musikclubs, in denen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden.

Es unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten, ihre Programmvielfalt zu bewahren und in die Zukunft zu planen.

Mehr Informationen:
www.initiative-musik.de

Antragstellung noch bis zum 31. Dezember 2021 möglich!

waren die meisten Mittel bewilligt. Und die Antragstellerinnen und Antragsteller sehr zufrieden. Mit dem Prozess des Förderantrags bei der GEMA und der Bewilligung zeigten sich in einer Umfrage rund 33 Prozent sehr zufrieden und rund 41,8 Prozent zufrieden. Unzufrieden waren rund 1,6 Prozent und sehr unzufrieden rund 2,1 Prozent. Auch die Beratung und Hilfestellung zum Förderprogramm NEUSTART KULTUR durch die GEMA kam gut an: Rund 29 Prozent waren sehr zufrieden und rund 31 Prozent zufrieden gegenüber jeweils rund 1,6 Prozent (sehr) unzufrieden.

Mit 5000 Euro geförderte Stipendien für Musikschaffende

Im Februar 2021 gab der Deutsche Bundestag eine weitere Milliarde für die Förderung von Kunst und Kultur frei. Damit wurden erfolgreiche Teilprogramme aufgestockt, darunter auch das von der GEMA ausgereichte für Musikspielstätten. 15 neue mit dem Schwerpunkt auf Hilfen für freiberufliche Kreative sowie Stipendien kamen hinzu. Darunter das Stipendienprogramm für Verwertungsgesellschaften mit bis zu 30 Millionen Euro für Musikurheberinnen und -urheber.

Die Stipendien sollen professionelle, selbstständig künstlerisch tätige Musikautorinnen und -autoren in die Lage versetzen, ihr Schaffen trotz der Einschränkungen durch die Pandemie fortzusetzen und die aktuelle Situation produktiv (zum Beispiel durch Recherchieren, Üben, Proben, Trainieren, Entwicklung neuer kreativer Ansätze) für ihre künstlerische Weiterentwicklung zu nutzen. Mithilfe des Stipendiums soll der hierfür notwendige materielle Rahmen geschaffen werden (zum Beispiel für den Erwerb von Instrumenten, Equipment, Material oder Fachliteratur). Mit neuen musikalischen Geschichten soll ein Kick-Start des kulturellen Spielbetriebs gelingen.

Von Anfang August bis Mitte September war das Online-Antragsverfahren auf der Website der GEMA für ein viermonatiges Stipendium in Höhe von 5000 Euro geöffnet. Sehr viele Kreative nutzten die Chance und reichten eine Bewerbung ein. Die Entscheidung über die Vergabe traf eine unabhängige Jury, wie geplant starteten die ersten Stipendien Anfang Oktober. ■

»Das Förderprogramm NEUSTART hat sehr schnell auf die Bedürfnisse der Musikspielstätten reagiert und mit seinen Maßnahmen immer die sichere Wiedereröffnung im Blick gehabt. Für uns im Key Account Management hat sich die Möglichkeit geboten, mit den Veranstaltern und Kunden abseits des Lizenzierungsgeschäfts in Kontakt zu kommen und unseren Mehrwert-Gedanken in die Musikspielstätten helfen«



Bernd Leuschner, Head of Key Account Management, GEMA



Workshops und Webinare 2022 für Mitglieder der GEMA

Die ersten Termine im Rahmen unseres Mitgliederprogramms stehen fest. Seien Sie mit dabei und melden Sie sich bereits jetzt an!

Webinar-Reihe

Fair Play, Fair Pay – Verhandlungssicherheit im Musikgeschäft

In der mit Mitgliedern der GEMA entwickelten Webinar-Reihe lernen Sie alles, was Sie wissen müssen, um sicher mit Ihren Vertragspartnern in der Musikbranche zu verhandeln. Die fünfteilige Webinar-Reihe findet zweimal im Jahr statt.

10.01.22 / 08.08.22

Teil 1: Mein musikalisches USP (Unique Selling Point), Kennenlernen der Gruppe, Aufbau von Selbstvertrauen und erste Selbstpräsentation

07.02.22 / 05.09.22

Teil 2: Einschätzen der Verhandlungspartner, sich auf den andere einstellen (DISG) und Vermeiden von Stolperfallen

07.03.22 / 10.10.22

Teil 3: Aufbau einer Verhandlung mit dem Harvard-Konzept

04.04.22 / 07.11.22

Teil 4: Tricks und Kniffe – Psychologie der Verhandlungsführung

02.05.22 / 05.12.22

Teil 5: Souveränität in der Verhandlung

Weitere Webinare und Workshops:

09.02.22

Musik in Film und Werbung – Rechtextklärung und GEMA Anmeldung

22.02.22

GEMA Basics für Neumitglieder

24.02.22

Werkanmeldung – Schritt für Schritt erklärt

15.03.22

Rechtsnachfolger – und nun?

21.03.22

GEMA Basics – Die Online-Services



Alle aktuellen Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:
www.gema.de/musikurheber/mitgliederprogramm/

»» Weihnachten wollen die Menschen nicht alleine sein««

Carsten Thiele moderiert seit Jahren auf NDR 1 Niedersachsen die Weihnachtssendung an Heiligabend. Was die Sendung mit ihm macht und wie es diesmal sein wird, verrät er hier

INTERVIEW Lars Christiansen

Herr Thiele, freuen Sie sich schon auf die 2021er-Sendung?

Diese Stunden sind für mich immer was sehr Besonderes. Weil ich mir an keinem anderen Tag so gut vorstellen kann, was die Leute vorm Radio gerade machen! Der Baum wird geschmückt, vielleicht wird gekocht. Einige kommen gerade vom Nachmittagskrippenspiel aus der Kirche. Andere hören im Auto zu. Und für manche, das darf man nicht vergessen, ist das Radio zu Weihnachten die einzige Gesellschaft! Schön zu wissen, dass diese Menschen durch unser Programm nicht alleine sind. Aber abgesehen von der Radiomachersicht: Ich komme bei der Sendung immer selbst in Weihnachtsstimmung! Wir spielen viele traditionelle deutsche Weihnachtslieder, aber auch englischen Weihnachtspop und Evergreens. Mal gesungen, mal instrumental. Und je später es wird, desto ruhiger wird die Anmutung, das macht unsere Musikredaktion immer super. Wenn ich nach der Sendung nach Hause fahre, bin ich selbst ein bisschen selig.

Sie sind selbst Mitglied der GEMA und haben die Textdichter-Masterclass der Celler Schule besucht. Aus Ihrer Sicht: Welches Weihnachtslied ist das mit dem schönsten Text?



»»Für manche ist das Radio zu Weihnachten die einzige Gesellschaft««

Mich fasziniert textlich immer wieder „Es kommt ein Schiff, geladen“. Die simplen Bilder haben so viel Kraft. Allein dass das Segel dieses Schiffes die Liebe ist, geht mir immer wieder nahe und ist ein Versprechen, das über Weihnachten hinausgeht. Was die (Mit-)Singbarkeit angeht, steht bei mir allerdings „O du fröhliche“ ganz oben. Unschlagbar eingängig durch die Wiederholungen am

Anfang und Ende jeder Strophe. Und die langen Vokale lassen jeden lächeln, der ein Herz hat

Aus Ihrer Erfahrung: Was brauchen die Menschen an Weihnachten?

Das, was sie auch den Rest des Jahres über brauchen: Wärme, Liebe, ein Zuhause. Sicherheit. Hoffnung auf das, was sie sich ersehnen, privat, beruflich, weltpolitisch. Das Gefühl, nicht alleine zu sein. Und ein Essen, das die Seele wärmt.

Haben sich die Bedürfnisse durch das Coronajahr verändert?

Viele Familien haben 2020 wegen der C-Regeln nicht gemeinsam feiern können. Da gibt es sicherlich Nachholbedarf, was das weihnachtliche Miteinander angeht. Es ist einfach etwas anderes, zusammen zu sein an so einem Tag. Sich in den Arm zu nehmen. Geschenkpapier aufzureißen, Freude live zu erleben. Sich das Flötenspiel der Nichte oder des Enkels anzuhören (das die evtl. besser noch mal geübt hätten). Gehört alles dazu. Da waren Skype und Zoom letztes Jahr nur ein schaler Ersatz.

Was wünschen Sie sich für 2022?

Gesundheit für meine Lieben und mich und. Und wieder ein paar magische Momente wie in diesem Jahr. ■

CHARTS

RADIO
 STREAMING
 LIVE (U-MUSIK)
 TONTRÄGER
 DISKOTHEKEN
 LIVE (E-MUSIK)
 VIDEOSTREAMING

virtuos veröffentlicht die Bestseller aus dem Vorjahr in den Kategorien Live (U und E), Radio, Streaming, Diskotheken, Videostreaming und Tonträger

BESTSELLER 2020

Die Charts der GEMA sind im Gegensatz zu den „normalen“ Charts, die Woche für Woche von GfK Entertainment ermittelt werden, erklärungsbedürftig. Sie kommen deshalb so spät, weil die GEMA als Verwertungsgesellschaft für die Abrechnungen und Tantiemenausüttungen Zeit braucht. Zum 1. Oktober 2021 wurde die Musiknutzungsabrechnung des zweiten Halbjahrs 2019 fertiggestellt. Daher werden in der letzten virtuos des Jahres 2021 die Charts für das Jahr 2020 präsentiert. Es ist der frühestmögliche Termin.



RADIO

THE WEEKND

In der Kategorie Radio war in den Vorjahren schon oft folgendes Phänomen zu erkennen: Am meisten werden englischsprachige Lieder gespielt. Das ist auch in diesem Jahr so. Dabei zeigt u. a. der Erfolg des musikalisch experimentierfreudigen und mit dem Radiokulturpreis der GEMA ausgezeichneten Radio 1 vom rbb, dass Hörfunk nicht immer eintönig sein muss: Rund 6000 Lieder sind bei dem Berliner Sender in der aktiven Rotation – Formatradios haben meist unter 1000. Wie dem auch sei: Auf Platz eins schaffte es in der Kategorie Radio 2020 The Weeknd (Foto) mit dem Ohrwurm „Blinding Lights“, Platz zwei geht an „Breaking Me“ von Topic & A7S und als Dritte auf dem Treppchen steht Dua Lipa mit „Physical“. Neben dem Englischen haben die drei Titel übrigens noch eine Gemeinsamkeit. Es geht um die Liebe – eine Sprache, die ja ohnehin jeder versteht.

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Blinding Lights

K. u. T.: Ahmad Balshe
 K. u. T.: Jason Matthew Quenneville
 K. u. T.: Max Martin
 K. u. T.: Oscar Thomas Holter
 K. u. T.: Abel Tesfaye
 OV: WC Music Corp

SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Sal and Co LP
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: Universal Music Corporation
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: MXM Music AB
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: KMR Music Royalties II SCSP
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Songs of Wolf Cousins
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

2. Breaking Me

K. u. T.: Tobias Topic

K. = Komposition; T. = Text; OV = Originalverlag; SV = Subverlag

K. u. T.: Molly Irvine
 K. u. T.: Alexander Michael Tidebrink Stomberg
 K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
 OV: Edition Junge Wilde
 OV: Edition Tobias Topic
 OV: Edition Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III
 OV: Universal Music Publishing AB
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

3. Physical

K. u. T.: Jason Gregory Evigan
 K. u. T.: Sarah Hudson
 K. u. T.: Clarence Bernard Coffee
 K. u. T.: Dua Lipa
 OV: Italians Do It Better
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Tap Music Publishing Limited
 SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
 OV: Best Coffee in Town
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: BMG Platinum Songs US
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH
 OV: Unsub Pub LLC
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Bad Robot
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH
 OV: Prescription Songs
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

4. In Your Eyes

K. u. T.: Gaute Ormaasen
 K. u. T.: Guido Kramer
 K. u. T.: Dennis Bierbrodt
 K. u. T.: Jürgen Dohr
 K. u. T.: Stefan Dabrock
 K. u. T.: Erik Smaalund
 K. u. T.: Kristoffer Toemmerbakke
 K. u. T.: Alida Garpestad Peck
 K. u. T.: Robin Schulz
 K. u. T.: Daniel Deimann
 OV: Edition Rosz Music
 OV: Edition Junkx
 OV: Honua Music
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Warner Chappell Music Norway AS
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Livin Alida Loca
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

5. Control

K. u. T.: Ricardo Munoz Repko
 K. u. T.: Patrick Salmy
 K. u. T.: Emma Rosen
 K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
 K. u. T.: Nils Bodenstedt
 K. u. T.: Zoe Wees
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Edition Mum
 OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
 OV: VLRA Songs
 OV: Edition Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III
 OV: Sony ATV Songs LLC
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

6. Ride It

K. u. T.: Jay Sean
 K. u. T.: Alan Mark Sampson
 OV: Bucks Music Group Ltd.
 SV für D.: Platz Musikverlage GmbH

7. Underdog

K. u. T.: John McDaid
 K. u. T.: Alicia J Augello Cook
 K. u. T.: Foy Best Vance
 K. u. T.: Amy Victoria Wadge
 K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
 K. u. T.: Jonny Coffey
 OV: Spirit B-Unique JV S.A.R.L.
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Universal Music Corporation
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: Primary Wave Vance Music
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH
 OV: Cookie Jar Music LLP
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Foy Vance Songs
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH
 OV: Warner Chappell Music Ltd.
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Lellow Productions Inc.
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
 OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

8. Close Your Eyes

K. u. T.: Vitali Zestovskih
 K. u. T.: Sonny Bjorn Mattias Gustafsson
 K. u. T.: Linda Therese Karlsson
 K. u. T.: Felix Jähn
 K. u. T.: Vincent Kottkamp
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Edition Collaectio
 OV: Warner Chappell Music Scand AB
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Edition Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III
 OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
 OV: Kookie Diamond GmbH

9. Dance Monkey

K. u. T.: Toni Watson
 OV: WC Music Corp
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

10. Salt

K. u. T.: Nicole Louise Morier
 K. u. T.: Autumn Rowe
 K. u. T.: Henry Russell Walter
 K. u. T.: Madison Emiko Love
 K. u. T.: Amanda Koci
 OV: Livemadlove
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Artist Publishing Group West
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Prescription Songs
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: KMR Music Royalties II SCSP
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Gummizelle
 SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
 OV: Rich Water
 SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
 OV: Artist Publishing Group GMR
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Max Cut Publishing
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
 OV: Warner Geo Met Ric Music
 SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH



TONTRÄGER

AC/DC

„Power up“ heißt so viel wie „einschalten“. Und wenn AC/DC dazu aufruft, ist das für ihre Fans weltweit quasi ein Kaufbefehl. Weshalb die Australier in der Kategorie Tonträger für das Jahr 2020 die Nase vorn haben. Offenkundig haben sie noch eine Klientel, die Wert aufs Hörerlebnis von anfassbaren Tonträgern legt. Aber es fühlt sich ja auch komisch an: AC/DC und Streaming ...

In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinylplatten

1. Rejection

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
 K. u. T.: Agnus McKinnon Young
 OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

2. Witch's Spell

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
 K. u. T.: Agnus McKinnon Young
 OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
 SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

3. No Man's Land
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

4. Realize
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

5. Through The Mists Of Time
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

6. Code Red
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

7. Demon Fire
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

8. Systems Down
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

9. Kick You When You're Down
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

10. Shot In The Dark
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

11. Money Shot
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

12. Wild Reputation
K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Agnus McKinnon Young
OV: Australian Music Corporation Pty. Ltd.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

13. Wer Schön Sein Will Muss Lachen
K. u. T.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr

14. Wegen Dir (Nachts Wenn Alles Schläft)
K. u. T.: Lukas Hainer
K. u. T.: Kerstin Ott
K. u. T.: Thorsten Brötzmann
K.: Howard Carpendale
K.: Hans Joachim Horn Bernges

T.: Fred Jay
OV: Edition Elefanten Hartmut Krech und Mark Nissen GbR
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Editon Kerstin Ott
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: TB Music Publishing Thorsten Brötzmann
OV: Warner Chappell Music Germany GmbH
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH

15. Wie aus der Sage
K.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr
T.: Peter Schorowsky

16. Rennt!
K. u. T.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr

17. Die Erinnerung tanzt in meinem Kopf
K. u. T.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr

18. Kuchen und Bier
K. u. T.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr

19. Reunion
K.: Jean Christophe Beck
OV: Five Hundred South Songs
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

20. Flügel für Dich
K. u. T.: Stephan Weidner
K.: Matthias Röhr



TONES AND I

Wer 2017 durch die Straßen von Melbourne prominierte, konnte Toni Watson aka Tones and I dort schon spielen sehen. Rund fünf Jahre später muss man dafür große Hallen besuchen. „Dance Monkey“ (Komposition und Text von ihr selbst) war 2020 ein mega Hit und in mehreren Ländern auf Chartplatz eins, auch in Deutschland. Auf YouTube ist das Video mit mehr als 1,7 Milliarden (!) Klicks gesegnet.

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Dance Monkey
K. u. T.: Toni Watson
OV: WC Music Corp
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

2. Roller
K.: Luis-Florentino Cruz
K.: Jennifer Atswei Akpor Allendörfer
T.: Volkan Yaman
OV: Edition Minuca
OV: Edition Two Sides Department
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Sony Music Publishing (Germany)

3. Yeah
K. u. T.: James Elbert Phillips
K. u. T.: La Marquis Jefferson
K. u. T.: Jonathan H. Smith
K. u. T.: Patrick Michael Smith
K. u. T.: Christopher Biran Bridges
K. u. T.: Garrett Sean
OV: EMI April Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hitco Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Hitco South
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Me and Marq Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir 416
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH
OV: Ludacris Music Publishing Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Christopher Garrett's
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Christopher Matthew Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

4. Can't hold us
K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ray Dalton
K. u. T.: Ryan S. Lewis
OV: MRL Entertainment
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Ryan Lewis Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Macklemore Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

5. Con Calma
K. u. T.: Terri V Moltke
K. u. T.: Michael L. Grier
K. u. T.: Edmond Daryll Leary
K. u. T.: Shawn Leigh Moltke
K. u. T.: Darrin O'Brien
K. u. T.: Ramon L. Ayala
K. u. T.: Juan Carlos Salinas Jr.
K. u. T.: Oscar Edward Salinas
K. u. T.: David Alberto Macias
OV: Universal Polygram International Publishing I
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Red Hot Redness
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Jusiesha Music Publishing
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

OV: MC Shan Music
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Green Snow Music
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Play for Play N Skillz Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Cangris Publishing
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Skillz for Skillz N Play Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Salinas Ent
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

6. Ohne mein Team
K. u. T.: Raphael Ragucci
T.: Maxwell Kwabena Schaden
T.: John-Lorenz Moser
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Aufkeinenfall
OV: Ragucci & Boldt Holding GmbH

7. Ayy Macarena
K. u. T.: Michael Stevenson
K. u. T.: Antonio Romero Monge
K. u. T.: Leon Flowers
K. u. T.: Rafael Ruiz Perdigones
K. u. T.: Stacy Martinez
OV: EMI Blackwood Music Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: TygaMan Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Nova Ediciones Musicales S.A. NOVA EDICIONES MUSICALES S A
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Discorama S L Ediciones Musicales
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Pliznaya Productions
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: These Are Pulse Songs
SV für D.: Concord Music GmbH

8. Monsta
K.: Krutsch
K.: Paul Nza
K.: Marek Pompetzki
T.: Larsito
T.: Mr. Reedoo
T.: Itchyban
T.: Johnny Strange
T.: Lafrotino
T.: Don Cali
T.: Chino Con Estilo
T.: Simon Müller-Lerch
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Numarek Songs Marek Pompetzki
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Felony Business
OV: Edition Culcha Sound

9. In the End
K. u. T.: Robert G. Bourdon
K. u. T.: Mike Shinoda
K. u. T.: Brad Delson
K. u. T.: Chester Charles Bennington
K. u. T.: Joseph Hahn
OV: Universal Music-MGB Songs
SV für D.: Musik Edition Discoton GmbH
OV: Kenji Kobayashi Music
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Nondisclosure Agreement Music
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Rob Bourbon Music
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Universal Music-Z Tunes LLC
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Big Bad Mr. Hahn Music
SV für D.: Concord Music GmbH

Fotos: Giulia McGauran, Warner Music

10. Low
K. u. T.: Tramar Dillard
K. u. T.: Montay Desmond Humphrey
K. u. T.: T. Pain
K. u. T.: Korey Roberson
K. u. T.: Howard M. Simmons
OV: Nappypub Music
SV für D.: Musik Edition Discoton GmbH
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Top Quality Publishing
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony-ATV Tunes LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Universal Music Z Songs
SV für D.: Concord Music GmbH



ROBIN SCHULZ FEAT. ALIDA

Da soll noch mal einer sagen, viele Köche verderben den Brei. Für Komposition und Text des Deep-House-Tracks „In Your Eyes“ (Platz acht in der Kategorie Streaming) zeichnen zehn Musikautorinnen und -autoren verantwortlich (siehe auch Liste rechts). Aushängeschilder sind der deutsche Top-DJ Robin Schulz und die Sängerin Alida Garpestad Peck aus Norwegen.

Hier bilden wir die am häufigsten gestreamten Songs von Streamingportalen ab

1. Breaking Me
K. u. T.: Tobias Topic
K. u. T.: Molly Irvine
K. u. T.: Alexander Michael Tidebrink Stomberg
K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
OV: Edition Junge Wilde
OV: Edition Tobias Topic
OV: Edition Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III
OV: Universal Music Publishing AB
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

2. Roller
K.: Luis-Florentino Cruz

K.: Jennifer Atswei Akpor Allendörfer
T.: Volkan Yaman
OV: Edition Minuca
OV: Edition Two Sides Department
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Sony Music Publishing (Germany)

3. Emotions
K. u. T.: Ufuk Bayraktar
K.: David Kraft
K.: Tim Wilke
K.: Sonu Lal
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Ragucci & Boldt Holding GmbH
OV: Edition Perpetuum

4. I Love You Baby (CAN'T TAKE MY EYES OFF YOU)
K. u. T.: Bob Crewe
K. u. T.: Bob Gaudio
OV: EMI Longitude Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Four Season Partnership

5. Never Let Me Down
K. u. T.: Thomas Daniel Gregory
K. u. T.: Vitali Zestovskih
K. u. T.: Mark Becker
K. u. T.: Leonie Burger
K. u. T.: Philipp Klemz
K. u. T.: Claudio Maselli
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Philipp Klemz
OV: Edition Vize Dudes
OV: Edition Dreamstart Int.

6. Fame
K.: Jennifer Atswei Akpor Allendörfer
K.: Luis-Florentino Cruz
T.: Volkan Yaman
OV: Edition Minuca
OV: Edition Two Sides Department

7. Airwaves
K.: Andreas Janetschko
T.: Can David Bayram
OV: Edition November Eleven
OV: BMG Rights Management GmbH

8. In Your Eyes
K. u. T.: Gaute Ormaasen
K. u. T.: Guido Kramer
K. u. T.: Dennis Bierbrodt
K. u. T.: Jürgen Dohr
K. u. T.: Stefan Dabruck
K. u. T.: Erik Smaaland
K. u. T.: Kristoffer Toemmerbakke
K. u. T.: Alida Garpestad Peck
K. u. T.: Robin Schulz
K. u. T.: Daniel Deimann
OV: Edition Rosz Music
OV: Edition Junkx
OV: Honua Music
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Warner Chappell Music Norway AS
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Livin Alida Loca
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

thema

K. = Komposition; T. = Text; OV = Originalverlag; SV = Subverlag

9. Control

K. u. T.: Ricardo Munoz Repko
K. u. T.: Patrick Salmý
K. u. T.: Emma Rosen
K. u. T.: Rene Renemuellermusic Müller
K. u. T.: Nils Bodenstedt
K. u. T.: Zoe Wees
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Edition Mum
OV: Sony Music Publishing (Germany) GmbH
OV: VLRA Songs
OV: Edition Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) III
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

10. 200 Km/h

K.: Andreas Janetschko
T.: Volkan Yaman
OV: Edition November Eleven
OV: Edition Two Sides Department



HÖHNER

In Paragraf 1 des Rheinischen Grundgesetzes ist festgehalten: „Et es wie et es.“ In der Kategorie Live U ist es so, dass die Höhner (Hochdeutsch: Hühner) und „Viva Colonia“ auf Platz zehn gelandet sind. Kein Wunder, denn: Hat man's einmal im Ohr, muss jeder mit, wat wellste maache? Und jetzt alle: „Da simmer dabei! Dat is prihima! Viva Colonia!“

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik wider

1. Quimbara

K. u. T.: Luis Rios Cepeda
OV: Fania Music
SV für D.: Concord Music GmbH

2. Libertango

K.: Astor Piazzolla
OV: Curci Edizioni S R L
OV: Paganmusic S R L
SV für D.: CURCI Germany GmbH

3. Bohemian Rhapsody

K. u. T.: Frederick Mercury
OV: Queen Music Limited
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

4. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
OV: Musikverlag FrankyBoy e. K.
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

5. Comme d'habitude

K.: Claude François
K.: Jacques Revaux
T.: Gilles Thibaut
OV: Jeune Musique Editions
SV für D.: Edition Marbot GmbH
OV: Warner Chapell Music France
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH

6. Hulapalu

K. u. T.: Andreas Gabalier
OV: Edition Stall

7. Magic

K. u. T.: Lukasz Gottwald
K. u. T.: Rivers Cuomo
K. u. T.: Bobby Ray Simmons Jr.
OV: Ham Squad Music
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing
OV: Songs of Universal Inc.
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing
OV: E O Smith Music
SV für D.: Melodie der Welt GmbH & Co. KG
OV: Kasz Money Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

8. Cordula Grün

K. u. T.: Florian Cojocar
K. u. T.: Martin Kromar
K. u. T.: Johannes Sumpich
OV: Mädchen und Farben Edition
SV für D.: Rudi Schedler Musikverlag GmbH

9. Leev Marie

K. u. T.: Klaus Lückerrath
K. u. T.: Detlef Vorholt
K. u. T.: HansLudwig Brühl
K. u. T.: Sven Welter
K. u. T.: Johannes Gokus
K. u. T.: Markus Steinseifer
OV: Pavement Musikverlag GmbH

10. Viva Colonia

K. u. T.: Peter Werner
K. u. T.: Jan-Peter Fröhlich
K. u. T.: Hannes Schöner
K. u. T.: Henning Krautmacher
K. u. T.: Ralf Rudnik
OV: Vogelsang Musik GmbH

AUSWERTUNG

Die Auswertung für die Kategorie Videostreaming erfolgt auf Werkbasis, d.h. die Positionen beziehen sich auf die in Serien und Filmen vorgekommene Musik. Dadurch sind Serien teilweise mehrfach vertreten wie 2020 „Grey's Anatomy“ auf Platz 7 und 8. Wenn man die Beträge für die beiden Werke der Serie zusammenrechnet, würde die Serie auf Platz 1 vor „Prison Break“ landen. Dieser Effekt ergibt sich auch in der Gesamtauswertung der Top 100, zusammengekommen hätten es einige Serien auch in die Top 10 geschafft.



ARNOLD SCHÖNBERG

Arnold Schönbergs (1874-1951) „Verklärte Nacht“ – inspiriert durch ein gleichnamiges Gedicht von Richard Dehmel (1863-1920) – wurde nach der Uraufführung 1902 kontrovers besprochen, was auch mit der Textvorlage erotischen Inhalts zu tun hatte, die als unvertonbar galt. Für das Publikum beobachtete die „Neue Freie Presse“ aus Wien: „Viele verhielten sich ruhig, einige zischten, andere applaudierten, im Stehparterre brüllten ein paar junge Leute wie die Löwen.“ Heute gehört das Stück zu den meistgespielten Werken Schönbergs.

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Ersten Musik mit Orchester wider

1. Peter und der Wolf

K. u. T.: Serge Prokofiev
OV: Musikverlag Hans Sikorski

2. Symphonie Classique

K.: Serge Prokofieff
OV: Édition-Russe-de-Musique
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

3. Verklärte Nacht

K.: Arnold Schönberg
OV: Dreililien-Verlag Richard Birnbach Inh. Detlef Kessler

4. A Simple Symphony

K.: Benjamin Britten
OV: Chester Music
SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

5. Symphonie Nr. 2 D-Dur

K.: Jean Sibelius
OV: Breitkopf & Härtel KG

6. Der Feuervogel

K.: Igor Strawinsky
OV: Musikverlag B.Schott's Söhne International GmbH

7. Karelia-Suite

K.: Jean Sibelius
OV: Breitkopf & Härtel KG

8. Tänze aus Galanta

K.: Zoltán Kodály
OV: Universal Edition AG (Wien)

9. Adagio for Strings

K.: Samuel Barber
OV: G. Schirmer Inc.
SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

10. Rodeo: Dance Episodes (4)

K.: Aaron Copland
OV: Boosey And Hawkes Inc.
SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH



HAUS DES GELDES

„Binge-watch“ – der englische Ausdruck für excessives Hintereinandergucken von Serienfolgen – wurde 2015 vom Collins English Dictionary zum Wort des Jahres gekürt. Eine Serie, auf die das zutrifft ist „Haus des Geldes“. Einmal angefangen, ist aufhören schwierig. Wozu in großem Maß auch die Musik beiträgt. Wunderbar melancholisch der Titelsong von Cecilia Krull. Das italienische Partisanenlied „Bella Ciao“ wurde durch die Serie zu einem weltweiten Ohrwurm.

Die Auswertung beinhaltet Abrufe aus Deutschland bei den Video-on-Demand Streamingportalen.

1. Prison Break

K.: Ramin Djawadi
OV: TCF Music Publishing Inc.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

2. Vampire Diaries

K.: Michael Adamson Suby
OV: Warner Grandview Music
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

3. Paw Patrol Cues / Theme

K. u. T.: James Chapple
K. u. T.: Graeme A. Cornies
K. u. T.: David Brian Kelly
K. u. T.: Brian Leigh Pickett
OV: Spin Master Ltd.
SV für D.: Grand H Music Verlags- und Produktions GmbH

4. The Blacklist Cues

K.: David L. Porter
OV: Anthem TV Avenue Music
SV für D.: Anthem (Germany)

5. Hawaii Five-o Cues

K. u. T.: Brian Theodore Tyler
K. u. T.: Keith Michael Power
OV: Beverlyfax Music Inc.
SV für D.: Sony Music Publishing (Germany) GmbH

6. Vikings

K.: Trevor A. Morris
OV: U/A Music Inc.
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

7. Grey's Anatomy

K. u. T.: Danny Scott Lux
OV: Five Hundred South Songs
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

8. Grey's Anatomy (Score)

K.: Danny Scott Lux
K.: Matthew J. Mariano
OV: Five Hundred South Songs
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

9. Haus des Geldes (La Casa de Papel)

K.: Ivan Martinez Lacamara
K.: Juan Manuel Santisteban Gimeno
OV: Maisie Anthems
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

10. Pretty Little Liars

K.: Michael Adamson Suby
OV: Warner Grandview Music
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
Deutsche Produktionen auf Positionen 22 und 68

22. Dark

K.: u. T.: Lewis Morison
K.: u. T.: Benjamin James Frost
OV: Maisie Anthems
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

68. Barbaren

K.: Ali N. Askin
K.: Maurus Ronner
OV: Maisie Anthems
SV für D.: BMG Rights Management GmbH

Aktiv Soundpaar. Spitzenklang zum Sparpreis!

ANZEIGE



nuBox A-125

Aktives Stereo-Lautsprecher-Set

- Kompakte Desktop Monitore für Home-Recording und Live-Mitschnitte
- Idealer Technik-Begleiter für Kunst-Schaffende
- Präziser und dynamischer HiFi-Sound, stark in Bass und Leistung
- Vielseitige Anschlussoptionen: Bluetooth, HDMI, digital und analog
- Inklusive Fernbedienung

Nur direkt + günstig vom Hersteller nubert.de

24,5 cm Boxenhöhe, 160 W/Set, Weiß oder Schwarz, 398 €/Set (inkl. MwSt./zzgl. Versand, Gratisversand in DE + AT)

Nubert electronic GmbH, Goethestr. 69, D-73525 Schwäb. Gmünd, 30 Tage Rückgaberecht - Webshop www.nubert.de - Vorführstudios in Schw. Gmünd, Duisburg - Expertenberatung +49 (0) 7171 8712-0

nubert®

EHRliche LAUTSPRECHER

GEMA investiert in Datencrawler

Seit anderthalb Jahren ist der Dresdner Web-Crawling-Dienstleister **deecoob** Teil der GEMA Familie. Mit seiner Suchmaschine MESLIS findet das Unternehmen im Internet Veranstaltungen, bei denen Musik genutzt wird. Das sorgt für eine höhere Marktdurchdringung im Bereich der öffentlichen Musikwiedergabe und dadurch für höhere Erträge für die Rechteinhaber

Das Festival in den Flussauen war ein voller Erfolg: Mehr als 100 Zuschauer, ein lauer Sommerabend und tolle Musik sorgten für entspannte Stimmung. Alles gut also? Nicht ganz. Denn der Organisator hatte vergessen, die Veranstaltung rechtzeitig bei der GEMA anzumelden. Die Urheberinnen und Urheber der Musik gingen leer aus.

Beispiele wie diese gibt es viele: Längst nicht jede Person, die eine Veranstaltung organisiert, bei der Musik genutzt wird, denkt an die Anmeldung bei der GEMA. Und das ist auch gar nicht so überraschend, denn der Veranstaltungsmarkt in Deutschland ist mit über einer Million Veranstaltungen pro Jahr* sehr vielfältig und kleinteilig. Die rund zwei Millionen Kundinnen und Kunden, die diese Veranstaltungen planen, sind dabei ganz unterschiedlich organisiert – vom professionellen Konzertveranstalter bis hin zur einmaligen Veranstalterin aus dem Ehrenamt. Doch für die GEMA zählt am Ende nur, dass alles richtig und vollständig für die Urheberinnen und Urheber erfasst und lizenziert wird. Konzerte, Theateraufführungen, Tanzabende oder Festivals sind und bleiben eine der wichtigsten Ertragssäulen für die Mitglieder der GEMA.

Um sicherzustellen, dass auch diejenigen Veranstaltungen identifiziert werden, die nicht bei der GEMA gemeldet werden, arbeitet die GEMA seit 2014 mit dem Unternehmen deecoob aus Dresden zusammen. Die deecoob hat sich auf die Suche von

Musikveranstaltungen im Internet und deren Lizenzierung spezialisiert. Die dafür entwickelte Crawler-Software MESLIS findet in Onlinemedien, auf Webseiten, Eventkalendern und Social-Media-Kanälen Veranstaltungsankündigungen oder -hinweise aller Art und gleicht diese automatisch mit den vorhandenen Anmeldungen der GEMA ab. Auf diese Weise kann die GEMA nichtgemeldete Veranstaltungen identifizieren und die Urheberrechte ihrer Mitglieder beim Veranstalter geltend machen. „Erfahrungsgemäß können mit MESLIS über zehn Prozent mehr Events



»Die Crawler-Technologie von deecoob ist ein entscheidender Schlüssel für eine 100%ige Marktabdeckung und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer digitalen, serviceorientierten GEMA. Deshalb haben wir uns im vergangenen Jahr entschlossen, das Unternehmen zu übernehmen«

Christian Seitz,
GEMA, Direktor Lizenzierung und
Verteilung Aufführungsrechte

für die Verwertungsgesellschaften identifiziert und lizenziert werden“, sagt Matthias Friedrich, einer von drei Geschäftsführern bei deecoob. Und dabei soll es nicht bleiben: „Wir entwickeln MESLIS als moderne Cloud-Anwendung basierend auf künstlicher Intelligenz kontinuierlich weiter, um die Trefferquote ständig zu verbessern sowie neue Suchstrategien und weitere Anwendungsfälle für unsere Kunden zu ermöglichen.“

Seit Mai vergangenen Jahres ist deecoob ein Tochterunternehmen der GEMA. „Der Erwerb von deecoob ist ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu einer digitalen GEMA“, erklärt Christian Seitz, Direktor Lizenzierung und Verteilung Aufführungsrechte bei der GEMA. Die Dresdner bringen ihre Kompetenz, große Datenmengen automatisiert zu verarbeiten, mittlerweile in mehreren Projekten gewinnbringend ein. „Innerhalb kürzester Zeit haben wir mit dem Crawler weitere Anwendungsfälle umgesetzt, etwa das Setlist-Crawling oder gezielte Recherchen in ausgewählten Branchen, um Urheberrechtsverletzungen ausfindig zu machen. In Zukunft wollen wir vor allem diese Technologie in der Markterfassung für den Bereich der Hintergrundmusik, beispielsweise in Bars und Restaurants, verstärkt einsetzen. Damit wird es uns gelingen, noch schneller auf Neueröffnungen und Betreiberwechsel mit Lizenzangeboten reagieren zu können“, erklärt Seitz.

Darüber hinaus hat sich deecoob auch international etabliert. Neben der GEMA

Fotos: Studio Gramann, Anke Wolter-Thom

deecoob in Kürze

40 Personen arbeiten am Dresdner Standort von deecoob inmitten der historischen Altstadt. Kerngeschäft des Unternehmens ist das automatisierte Durchsuchen des Internets nach Veranstaltungen, bei denen Musik genutzt wird. Dazu setzt deecoob die Crawler-Technologie MESLIS ein, die insbesondere Onlinemedien und Social-Media-Kanäle nach Veranstaltungsankündigungen durchsucht. Ein 20-köpfiges Serviceteam kümmert sich darüber hinaus um Datenpflege, Marktanalysen und gezielte Recherchen sowie den Abgleich der Suchtreffer mit den vorliegenden Anmeldungen.

Die Zusammenarbeit mit der GEMA besteht bereits seit 2014. Darüber hinaus arbeitet deecoob mit weiteren Verwertungsgesellschaften wie Buma/Stemra (Niederlande), STIM (Schweden) und IMRO (Irland) eng zusammen. Seit Juli 2021 zählt auch die britische PPL PRS zum Kundenkreis.



»Erfahrungsgemäß können mit MESLIS über zehn Prozent mehr Events identifiziert und lizenziert werden«

Matthias Friedrich,
Geschäftsführer deecoob GmbH

arbeiten die Dresdner weltweit auch mit anderen Verwertungsgesellschaften zusammen, so u. a. mit Buma/Stemra (Niederlande), STIM (Schweden) und IMRO (Irland). Erst kürzlich konnte mit PPL PRS, eine Tochter der britischen PRS, eine weitere große Verwertungsgesellschaft als Kundin gewonnen werden. MESLIS wird künftig auch die PRS mit Daten zu Veranstaltungen, Veranstaltungsorten, Veranstaltern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Setlists aus dem Internet versorgen für die Lizenzierung und Durchsetzung des Urheberrechts in Großbritannien. ■

* Daten vor Corona in 2019

Was ist ein Crawler?

Crawler sind Computerprogramme, die automatisch das World Wide Web durchsuchen, analysieren und gegebenenfalls nach bestimmten Kriterien sortieren. Oft werden sie auch als Robot, Spider oder Searchbot bezeichnet. Die Crawler bewegen sich über Hyperlinks von einer Seite zur nächsten. Die gefundenen Webseiten und Informationen werden indexiert und ausgelesen. Webcrawler werden vor allem von Suchmaschinen genutzt, um Inhalte im Internet auffindbar zu machen. Darüber hinaus können sie auch für das Auffinden von urheberrechtlich geschützten Inhalten im Internet eingesetzt werden.

1/3

Wussten Sie,
dass die Aktivitäten der Crawler zusammen mehr als ein Drittel des weltweiten Traffics im Internet ausmachen?



Die Software für Musikverleger

GEMA Werkanmeldung mit freier Vereinbarkeit

Soundfile-Schnittstelle

Werkeinstufungs-Prüfung (BEW in GDF)

Subverlagsgeschäft

SUISA und AKM Direktmitgliedschaft

CWR für Spotify

integrierter Digitalvertrieb für Musikverlage

Vorsicht: GEMA Antrag 19-Umstellung!

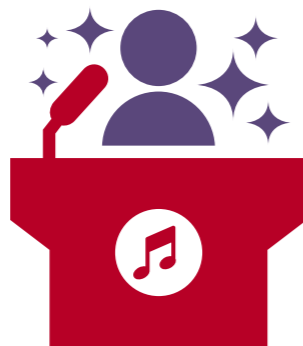


Jetzt rechtzeitig mit ALV starten:
www.alv-software.de/virtuos/

Ampel oder Jamaika Hauptsache Kultur

„Fairness und Transparenz im Musikstreaming-Markt“:
Hier schreibt **Michael Duderstädt**, Direktor Politische Kommunikation bei der GEMA, was die neue Koalition für die Musikurheber in den nächsten vier Jahren auf den Weg bringen sollte

TEXT **Michael Duderstädt**



Deutschland nach der Wahl

Am 26.09. hat Deutschland gewählt. Bei Redaktionsschluss – möglicherweise bis zum Erscheinen der *virtuos* – gab es noch keine neue Bundesregierung. Nur 23 Tage hat es 1969 und 1983 von der Wahl bis zur Kabinettsvereidigung gedauert. 2017 dauerte es über fünf Monate. Für die aktuelle Legislaturperiode zeichnet sich eine Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ab. Aber nichts ist sicher, bis es sicher ist.

16 Jahre Angela Merkel

Was hingegen sicher ist: Die Regierungszeit der Kanzlerin Merkel ist vorbei. Aus urheberrechtlicher Sicht waren es bewegte und richtungsweisende 16 Jahre. Es gab den Aufstieg und Fall der Piratenpartei, Forderungen, das Urheberrecht abzuschaffen, die dynamische Entwicklung im Musikstreaming-Markt und Onlineplattformen, die wie Pilze aus dem Boden schossen und Rechte der Urheber als ein Relikt der Vergangenheit diskreditierten. Politisch wurde diesen Tendenzen einiges entgegengesetzt: Die EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften und deren Umsetzung ins Verwertungsgesellschaftengesetz haben gleiche Spielregeln für Verwertungsgesellschaften in Europa geschaffen und die kollektive Rechtswahrnehmung gestärkt. Die Verlegerbeteiligung wurde auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Und mit der jüngst erfolgten Umsetzung der viel diskutierten EU-Urheberrechtsrichtlinie wurde endlich unmissverständlich geregelt, dass große Onlineplattformen Kreative für die Nutzung ihrer Werke per Lizenzvertrag vergüten müssen.

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Und nun? Spannend wird zunächst die Ressortaufteilung bei drei Koalitionären und welchen Stellenwert die Kultur- und Kreativwirtschaft dabei einnehmen wird. Kommt ein Bundeskulturministerium? Bleibt das Urheberrecht als Ressort im Justizministerium? Welche kulturpolitischen

Schwerpunkte wird die neue Regierung setzen? Während die umfassenden Urheberrechtsänderungen der letzten Legislaturperiode ihre Wirkung entfalten müssen, werden aller Voraussicht nach wenig kulturpolitische Punkte im Koalitionsvertrag verankert werden. Aber: Die wirtschaftliche und soziale Absicherung der Kreativschaffenden bleibt ein zentrales Anliegen. Kluge Förderstrategien sind knapp zwei Jahre nach Ausbruch der Coronakrise wichtiger denn je. Die digitale Transformation bleibt ebenso auf der Agenda: Hier bedarf es klarer Vorgaben, etwa in Bezug auf die Vergütung von Privatkopien in der „Cloud“. Und während in Brüssel über neue Spielregeln für Onlineplattformen und künstliche Intelligenz debattiert wird, sollten sich die künftige Bundesregierung und der Deutsche Bundestag eingehend mit Fragen rund um Fairness und Transparenz im Musikstreaming-Markt auseinandersetzen. Gerade hier spielt in den kommenden vier Jahren politisch die meiste Musik. ■



Michael Duderstädt
kam 2013 zur GEMA und ist seitdem Direktor für Politische Kommunikation.

Foto: Florian Jaenicke

Die digitale Transformation in der Musik

4 Kernthemen der **GEMA** für die neue Legislaturperiode des Deutschen Bundestags



1 **Transparenz und Fairness in den Streamingmarkt bringen**

Die Coronapandemie hat den Übergang zu digitalen Nutzungen weiter beschleunigt. Diese können die Ausfälle der Kreativen in anderen Bereichen jedoch bisher in keiner Weise kompensieren. Vor allem im immer wichtiger werdenden Streamingmarkt fehlt es an Fairness und Transparenz, aber auch an der Sichtbarkeit von Urheberinnen und Urhebern. Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution zur Situation der Kulturschaffenden in der EU vom 20. Oktober wichtige Vorschläge für mehr Fairness und Transparenz sowie zur Förderung von kultureller Vielfalt im Streamingmarkt unterbreitet, wie sie auch auf Bundesebene weiter diskutiert und vorangetrieben werden müssen.

schaffende und somit auch im digitalen Zeitalter zukunftsfähig. Täglich werden Medieninhalte in Millionenhöhe kopiert und genutzt, Kreative erhalten über die von den Geräteherstellern abzuführende Pauschalabgabe die ihnen daran zustehende angemessene Vergütung. Digitale Privatkopien werden zunehmend auch in der Cloud gespeichert, die physische Speichermedien substituiert und erweitert. Die gesetzlichen Regelungen zur Vergütung von Privatkopien gemäß §§ 54 ff. Urheberrechtsgesetz gelten für Kopien in der



Cloud nach ihrem Wortlaut bislang nicht. Sie sollten daher zukünftig technologieneutral ausgestaltet werden.

Virtuelle Speichermedien wie Cloud-Dienste müssen in das System der Privatkopie-Vergütung eingebunden werden, damit die Kreativschaffenden auch für die in diesem Rahmen erfolgten Privatkopien eine angemessene Vergütung erhalten.

3 **Total-Buy-out-Verträge stoppen**

Während der Videostreaming-Markt weltweit boomt, werden Musikschaffende aus Europa von den internationalen Branchenriesen zunehmend zu Total-Buy-out-Verträgen nach US-amerikanischem Recht gedrängt – d. h. zum vollständigen Ausverkauf ihrer Rechte an einem Musikwerk gegen eine pauschale Einmalzahlung und damit zum unwiderruflichen Verzicht auf jegliche Tantiemen für sämt-

liche zukünftigen Nutzungen des eigenen Werks. Solche Total-Buy-out-Verträge stehen dem EU-rechtlich verankerten „Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung“ diametral entgegen. Es darf nicht sein, dass die Branchenriesen aus den USA europäische Vorgaben zum Schutz der Kreativen einfach aushebeln können.

Die Regierungskoalition sollte sich in Deutschland und auf internationaler Ebene dafür einsetzen, Total-Buy-out-Verträge einzudämmen. Urheberinnen und Urheber müssen sich auch in Verhandlungen mit den Branchenriesen des Videostreaming-Markts auf Mechanismen wie die kollektive Rechtswahrnehmung stützen können.

4 **Europäischen digitalen Rechtsrahmen mitgestalten**

Mit dem Digital Services Act (DSA) werden auf europäischer Ebene derzeit die Rahmenbedingungen für den digitalen Binnenmarkt neu justiert. Die großen Onlineplattformen müssen im Zuge dieser Reform stärker in die Verantwortung genommen werden. Was offline illegal ist, darf online nicht toleriert werden. Insbesondere sog. Onlinemarktplätze sollten sicherstellen müssen, dass Händler identifizierbar und ermittelbar sind („Know Your Business Customer“-Prinzip). Bei Rechtsverletzungen sollten die Betroffenen die Möglichkeit haben, sich an die Gerichte in ihrem jeweiligen EU-Mitgliedstaat zu wenden.

Die Regierungskoalition sollte sich auf EU-Ebene dafür stark machen, dass die großen Onlineplattformen stärker in die Verantwortung genommen werden. In keinem Fall dürfen die neuen Regelungen zur Verantwortlichkeit von Onlineplattformen hinter die in Deutschland bereits geltende Rechtslage zurückfallen.

» Wenn ich Klavierspiele, bin ich im Moment «

Die aus Japan stammende und in Berlin lebende Klaviervirtuosin **Aki Takase** wird mit dem Albert-Mangelsdorff-Preis 2021 für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Im Skype-Interview spricht sie über ihre Einflüsse, ihre Jazz-Philosophie und was sie am deutschen Konzertpublikum besonders schätzt

INTERVIEW **Gunther Matejka**

Frau Takase, Sie wurden bereits mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. Was bedeutet nun der „Albert-Mangelsdorff-Preis“ für Sie?

Das ist eine ganz besondere Ehre für mich. Ich habe mehr als 40 Jahre in Japan gelebt und danach kam ich nach Deutschland und bin jetzt in beiden Ländern zu Hause. Japan und Deutschland. Eine so große Auszeichnung wie dieser Preis bedeutet mir viel, weil es auch eine Anerkennung meiner Arbeit ist. Darüber bin ich sehr glücklich – und auch darüber, dass Alex (*Alexander von Schlippenbach*; Anm. d. Red.), mein Mann, diesen Preis ebenfalls erhalten hat (1994; Anm. d. Red.).

BIOGRAFIE

Aki Takase (73) ist im japanischen Osaka aufgewachsen. Bereits mit drei Jahren begann sie mit dem Klavierspiel, studierte klassisches Piano und entdeckte später ihre Leidenschaft für den Jazz. Seit 1981 tourt sie regelmäßig durch die USA, wo sie mit zahlreichen Größen des Genres zusammenarbeitete – darunter mit Lester Bowie, David Liebman, John Zorn und David Murray. Seit 1988 lebt und arbeitet Takase in Berlin. Die vielfach ausgezeichnete Künstlerin ist in verschiedenen musikalischen Projekten involviert – darunter findet sich auch ein Duo mit ihrem Ehemann, dem Musiker und Komponisten Alexander von Schlippenbach.

Albert Mangelsdorff habe ich übrigens noch kennenlernen dürfen. Leider aber habe ich nie mit ihm zusammengespielt, was natürlich schade ist.

Dafür aber spielten und spielen Sie mit vielen Größen des Jazz zusammen. Welche musikalische Begegnung hat Sie künstlerisch am meisten geprägt?

Das war Misha Mengelberg. Er war zwar nicht mein musikalischer Partner, aber als ich mit ihm im Berlin Contemporary Jazz Orchestra gearbeitet habe, war das ein sehr wichtiger musikalischer Einfluss für mich. Ein Musiker, den ich immer bewundert habe. Ansonsten beeinflusst mich eigentlich jeder

meiner Mitmusiker – zum Beispiel Klarinetttist Louis Sclavis, Bassklarinettist Rudi Mahall, Schlagzeuger Han Bennink und natürlich mein Mann Alex.

Sie halten meist gleich mehrere musikalische Projekte am Laufen – dazu mit vielen unterschiedlichen Musikern aus verschiedenen Generationen. Was treibt Sie dazu an?

Die Neugierde und das Interesse an neuen Dingen sind für mich die Triebfeder, um weiterhin Musik zu machen. Manchmal ist das so, dass ich in einem Projekt spiele und mir eine neue musikalische Idee kommt – die ich dann in einer neuen Gruppe umsetze. Ob das jetzt mit jungen oder älteren Musikern geschieht, spielt für mich keine Rolle. Es kommt nur darauf an, ob ihre Musikalität für mich interessant ist.

Ein Langzeitprojekt verfolgen Sie mit Ihrem Ehemann Alexander von Schlippenbach – inwieweit prägt die gemeinsame Musik das Eheleben?

Mit einem Musiker verheiratet zu sein, ist eine gute Sache, weil man als Musiker den Egoismus des anderen versteht und sich gegenseitig inspiriert. Ich könnte mir deshalb nicht vorstellen, mit einem Angestellten oder mit einem Rechtsanwalt verheiratet zu sein. Das würde nicht gutgehen, da wir Musiker sehr egoistisch sind. Die Musik genießt Priorität – das kann nur ein anderer Musiker verstehen und akzeptieren.

In Ihren Konzerten: Wie viel ist definiert und wie viel ist purer Freiraum?

Wenn ich Klavier spiele, versuche ich immer, nur im Moment zu sein und es geschehen zu lassen. Das gilt auch für meine Mitmusiker. Alles ist frei, alle müssen aber im Moment sein. So ähnlich ist das auch bei meinen

ALBERT-MANGELSDORFF-PREIS

Der Preis unterstreicht den individuellen künstlerischen Aspekt des Jazz und hat das Ziel, herausragende und kontinuierliche Leistungen zu würdigen. Die Auszeichnung wird seit 1994 vergeben und ist mit 15.000 Euro dotiert. Stifter des Preises sind die GEMA Stiftung, die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten und der Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes.



Jazz-Musikerin mit Leib und Seele: **Aki Takase**, die Albert-Mangelsdorff-Preisträgerin 2021

CD-Aufnahmen. Deshalb ist meistens der erste Take der Beste. Beim zweiten Versuch denke ich immer schon zu viel nach, was ich noch besser machen könnte. Beim ersten Take kommt die Musik dagegen aus ganzem Herzen.

Sie sind in Japan geboren. Welches Verhältnis haben Sie noch zu Ihrem Geburtsland?

Ich bin regelmäßig da und gebe Konzerte und Workshops. Ab und zu bringe ich auch Musiker aus Europa für eine Tour nach Japan mit und ich spiele auch weiterhin mit japanischen Musikern zusammen. Die Jazz-Szene ist in Japan ziemlich gut.

... und wie empfinden Sie die Jazz-Szene in Berlin, die Stadt, in der Sie seit vielen Jahren leben?

Sehr gut! Berlin ist für Musiker eine hochinteressante Stadt, hier leben viele Künstler und es gibt viele Auftrittsmöglichkeiten. Überhaupt muss man sagen, dass Deutschland für den Jazz ein großartiges Land ist, vielleicht sogar weltweit das Beste. Das deutsche Publikum weiß gute Leistungen auf der Bühne zu würdigen und ist begeisterungsfähig.

Corona war auch für Musiker eine schlechte Zeit – andererseits hatten sie weiterhin ihre Musik, die tröstlich wirken kann. Wie erlebten Sie den Lockdown?

Dadurch, dass viele Konzerte abgesagt werden mussten, hatte ich viel Zeit zum Komponieren. Das hatte auch etwas Gutes. Außerdem haben wir es geschafft, regelmäßig mit meiner Band online zu proben. Das ist nicht ganz einfach, da es einen zeitlichen Versatz gibt – andererseits haben wir uns viel mehr ausgetauscht und über Ideen gesprochen, was wir sonst eher selten machen. Es hatte also auch seine positiven Seiten. ■



Neues offenes Bündnis der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)

Führende privatwirtschaftliche Interessenvertretungen aus den Bereichen Bücher und Mode, Journalismus, Musik, Games, TV, Radio und Film, Kulturveranstaltungen, Galerien, Architektur und Design haben sich zur ‚Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)‘ als offenes Bündnis zusammengeschlossen – das vermeldet der Bundesverband Musikindustrie in einer Pressemitteilung. k3d wolle künftig gegenüber der Politik auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene kompetenter Dialogpartner und Impulsgeber für die gemeinsamen Interessen der Branche sein, heißt es weiter. Neben dem Bundesverband Musikindustrie haben sich u. a. der Deutsche Musikverleger-Verband e. V. (DMV) sowie der Bundesverband der Konzert- und

Veranstaltungswirtschaft e. V. (BDKV) k3d angeschlossen. Dr. Florian Drücke, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Musikindustrie: „Als Branche stehen wir für Kreativität, Innovation, Produktivität und Wirtschaftswachstum. In der Vergangenheit fehlte es an einer politischen Anlaufstelle, die sich für uns zuständig fühlt, die Leistungen und Potenziale unserer Branche versteht und fördert. Ein echter Verantwortungsbereich für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der neuen Bundesregierung sollte die Kräfte bündeln und ein wirtschaftliches Klima schaffen, das die Branche unterstützt.“

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://k3-d.org>

social

Hier zeigt sich die GEMA von ihrer besten Seite



facebook.com/gema



twitter.com/gema_news



instagram.com/gema



youtube.com/gemamusik

Schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei und bleiben Sie immer und überall auf dem Laufenden

Fotos: screenshot k3-d.org, Armin Thalhammer, Niels Knells, Philipp Pongratz, Pietro Suter/Messe Frankfurt



Drei Frauen, eine Branche

Bis heute sind Frauen in der Musikbranche stark unterrepräsentiert. Umso mehr freuen wir uns über den Austausch mit drei Frauen aus unterschiedlichen Bereichen der Branche. Im Interview erzählen Vero Reiser (Sängerin und Textdichterin), Deirdre Weiss-Laughton (Geschäftsführerin des Musiklabels ESKAPADEN Musik) und Antje Zelnitschek (Produktmanagerin bei F.A.M.E. Recordings), was sie motiviert – und teilen ihre Erfolgstipps. Im Fokus steht die Erkenntnis, dass Frauen mutig ihre Ziele verfolgen und sich nicht von dem Geschlechter-Ungleichgewicht abbringen lassen sollten – sie sind für die Branche unabdingbar.

Mehr dazu auf unserem YouTube-Kanal unter www.youtube.de/gemamusik

Unsere digitale Musikplattform MusicHub entwickelt sich weiter!

Um mehr Transparenz zu schaffen, erweitert MusicHub seine Statistiken-Seite, sodass Sie jetzt die Performance Ihrer einzelnen Releases plattformübergreifend noch besser nachvollziehen können. Außerdem aktualisiert MusicHub seinen Release-Prozess laufend, um den Vertrieb Ihrer Musik über Distributoren schneller und einfacher zu gestalten.



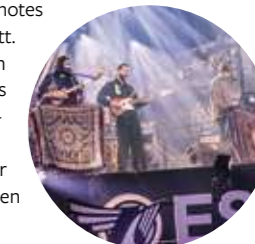
Mehr über MusicHub unter www.music-hub.com

Termine, Termine: AUSBlick auf 2022

19.–22.01.2022

Eurosonic Noorderslag, Groningen

Jährlich wird Groningen zur musikalischen Hauptstadt Europas und zieht mehr als 40 000 Besucherinnen und Besucher in seinen Bann. Tagsüber finden Workshops, Keynotes und Präsentationen statt. Am Abend treten in den verschiedensten Venues der Innenstadt europäische und insbesondere niederländische Musiker vor einem internationalen Publikum auf.



20.–24.04. 2022

c/o pop Festival & Convention, Köln

Bereits seit 2004 bringt das c/o pop Festival internationale bekannte Künstler und gefeierte Newcomer aus den Bereichen Indie, Electro und Hip-Hop auf die Bühnen Kölns. Neben dem Festival finden Sonderveranstaltungen wie der popNRW-Award statt. Bei Networking-Events und Label-Abenden kann man sich gut vernetzen.



29.04.–01.05.2022

Musikmesse, Frankfurt am Main

Auf Europas größter Fachmesse findet sich die gesamte Musikbranche zusammen, darunter Distributoren und professionelle Akteure aus den Bereichen Musikinstrumente, Noten und Verlage, Musikproduktion, Music Education sowie Medien und Marketing. Ergänzend zur Messe laden spannende Events und ein Entertainment-Programm alle ein, die Musik lieben.



Post für uns!

Ihre Meinung liegt uns sehr am Herzen. Wir freuen uns immer über Ihre Zuschriften, Ihre Kritik und natürlich ein Lob. Nach der vergangenen *virtuos*-Ausgabe „How to digital“ haben uns folgende Briefe erreicht:

Ich möchte mich zu Ihrem Artikel „Stall-Musik“ in Ihrer aktuellen Ausgabe [Anm. d. Red.: Gemeint ist Ausgabe 3/2021 der virtuos] äußern. Dieser Artikel entbehrt in meinen Augen nicht nur jeglicher Sinnhaftigkeit, sondern birgt auch einen nicht zu übertreffenden Zynismus. Ihnen wird der globale Diskurs um unangemessene Tierhaltung nicht entgangen sein. Auch wenn dieser Bereich verständlicherweise nicht Ihr prioritäres Thema ist, so bewegen Sie sich doch mit diesem Artikel im Feld der Tierethik und berücksichtigen nicht im Ansatz ethische Grundsätze und die entsprechenden Moralvorstellungen. Sie nehmen bedauerlicherweise keine kritische, sondern eine durchweg anthropozentrische Haltung ein, deren Sinn und Zweck mir verborgen bleibt. Dafür diskreditieren sie Tiere, die ein Recht auf Freiheit haben und „vertrösten“ diese mit „Elite-Cellisten“.

Burkhard Friedrich

Ich finde es schön, dass es diese Zeitschrift für Mitglieder gibt und blättere sie gerne durch. Allerdings fällt mir auf: Der gewählte Aufsichtsrat ist deutlich männlich dominiert. Im Kontext von Repräsentation finde ich das schwierig, insbesondere für einen auf drei Jahre gewähltes Gremium. In dem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass die im Heft präsentierten Personen nicht der Herkunftsdiversität der Musikschaffenden in Deutschland entsprechen. Ich glaube, Sichtbarkeit schafft Vorbilder und baut Hürden ab. Ich freue mich auf die nächste Ausgabe.

Joscha Denzel

Wenn man Ihr Magazin Nr. 3/2021 liest, könnte man den Eindruck gewinnen, als würden Sie allmählich das Vertrauen in die deutsche Sprache verlieren. Allein der sinnleere Titel [Anm. d. Red.: Gemeint ist das Titelthema „How to digital“] treibt einem die Schweißperlen auf die Stirn. Oder, um mit Herbert Grönemeyer zu sprechen: „Was soll das?“ Eine Publikation mit dem anspruchsvollen Titel „virtuos“ ist die Verpflichtung eingegangen, mit seinen Ausdrucksmitteln meisterhaft umzugehen; der GEMA sollte nicht nur Musik etwas wert sein, sondern auch die Sprache.

Gerald Grote



Wir freuen uns über Ihre Mail an redaktion@gema.de oder Ihren Brief an **GEMA**, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München



Ausgabe 1/2021



Ausgabe 2/2021



Ausgabe 4/2021



Ausgabe 3/2021

Die virtuos 2022 – was wünschen Sie sich?

Auch im neuen Jahr planen wir vier *virtuos*-Ausgaben für Sie. Teilen Sie uns mit: Worüber können wir berichten? Welche Themenschwerpunkte finden Sie gut? Und wo können wir besser werden?

redaktion@gema.de oder per Post an

GEMA
Redaktion virtuos
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften (ggf. gekürzt) zu veröffentlichen.



IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

Redaktion
Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen,
Christiane Hoschek,
Jonathan Huber

REDAKTIONELLE MITARBEIT
Ulrike Aigner, Stefan Beste, Jennifer Boakye,
Boris Braune, Jan Chau, Michael Duderstädt,
Liane Fürst, Yasmine Georges, Annette Jäger,
Sarah-Ann Jung, Susanne Kamm,
Nicole Kraft, Birgit Kuttich, Christina Matefi,
Gunther Matejka, Ruth Nocker, Anne Radies,
Lisa Reckling, Nadine Remus, Lars Riemer,
Julia Röseler, Philipp Rosset, Genilson Santos,
Peter Stingel, Maren Teuber

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
E-Mail: redaktion@gema.de
www.gema.de

Design und Umsetzung
Einhorn Solutions GmbH
Marlene Bruns, Virginia Garfunkel,
Jan Köster
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Anzeigenverkauf
Einhorn Solutions GmbH
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Herstellungsort München
Verbreitete Auflage ca. 81 000 Stück

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2021
Irrtümer, Verwechslungen und Unvollständigkeiten sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr.





3 FRAGEN AN

Sarah Proske

Organistin und Komponistin

»Meine Musik soll dem Publikum Zugang zu neuen Klangsphären ermöglichen«

Bereits im Alter von fünf Jahren begann Sarah Proske, Klavier zu spielen, später kam die Geige dazu. Heute ist die Orgel ihr Hauptinstrument. Soeben wurde Sarah Mitglied der GEMA. Herzlich willkommen!

1 Können Sie uns sagen, was Sie genau machen? Wie würden Sie Ihren Musikstil beschreiben?

Zurzeit studiere ich an der Musikhochschule Lübeck „Kirchenmusik“ mit dem Hauptfach Orgel und Chorleitung. Schon immer habe ich gerne am Klavier improvisiert, doch richtig zum Komponieren bin ich erst über das Studium gekommen. Mein Studienschwerpunkt „Improvisation, Komposition und Neue Medien“ hat das Ziel, eigene Musik zu schaffen und aufzuführen. Dabei entstehen die unterschiedlichsten Werke. Meine Kompositionen sind zum einen inspiriert von Motiven aus der Gregorianik oder aus Werken früherer Komponisten, andere verwenden geräuschhafte Klänge oder lautmalerysche Elemente. Mir ist es ein Anliegen, Musik zu schaffen, die neue Möglichkeiten im Erzeugen von Klängen auslotet, dabei trotzdem vom Publikum intuitiv verstanden wird und ihm einen Zugang zu neuen Klangsphären ermöglicht.

schwieriger ist, in dieser Fülle wahrgenommen zu werden. Oft geht der Erfolg mit einer guten Kenntnis des Mediumgangs einher. Auf der einen Seite ist es ein Plus, dass man sich leicht und schnell inspirieren lassen kann. Jedes Instrument und jeder Musikstil kann unkompliziert kennengelernt werden und in das eigene Tun mit einfließen. Auf der anderen Seite wirkt solch gewaltiges Überangebot auch manchmal entmutigend und erschwert es, etwas Neues zu schaffen.

3 Welche Erwartungen/Wünsche verbinden Sie mit der GEMA Mitgliedschaft?

Eine Freundin hat mir empfohlen mich bei der GEMA anzumelden. Ich bin sehr dankbar, ihrem Rat gefolgt zu sein. Ich schätze die Arbeit der GEMA als sehr wertvoll ein, da sie die sehr intensive, anstrengende und doch oft unterschätzte Arbeit der Komponistinnen und Komponisten honoriert. Zudem unterstützt sie diese, ihre Werke vor unsachgemäßem Gebrauch zu schützen. Besonders dabei erwarte ich mir durch meine Mitgliedschaft eine Erleichterung, gerade weil heutzutage das Internet einen so riesigen und unübersichtlichen Raum bietet, der alleine nicht zu überblicken wäre.

2 Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen in der Branche?

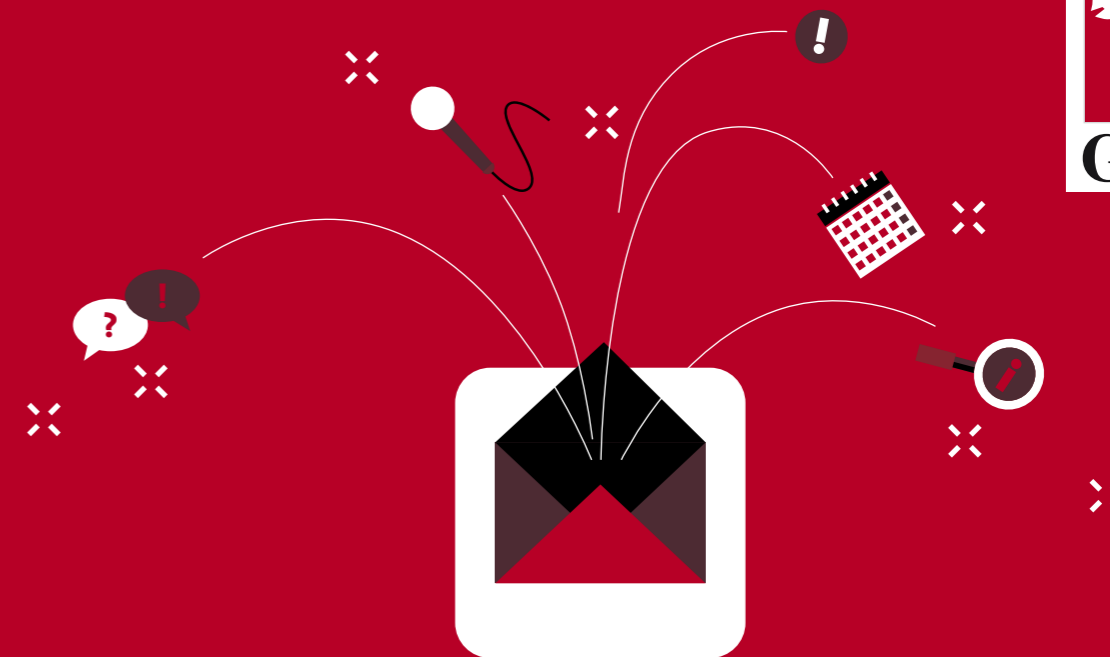
Ein großer Vorteil ist es, dass uns sehr viele Daten über das Internet frei zur Verfügung stehen. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass es für Musikerinnen und Musiker



Ursula Goebel

Als Chefredakteurin interviewt sie in jeder Ausgabe ein Neumitglied, das per Zufall ausgewählt wird.

Fotos: Heiko Preller, Sebastian Linder



JETZT KOMMT MUSIK INS POSTFACH.

DER GEMA NEWSLETTER:

EXKLUSIVE INTERVIEWS, INTERESSANTE HINTERGRÜNDE, WICHTIGE TIPPS Z.B. ZU FÖRDERMITTELN, AKTUELLE EVENTS UND MEHR.

Jetzt abonnieren: [gema.de/newsletter](https://www.gema.de/newsletter)



Sie möchten auf Papier verzichten?

Wenn Sie **virtuos** künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Per Post an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin **virtuos** in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse **redaktion@gema.de** umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von **virtuos** eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von **virtuos** als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern